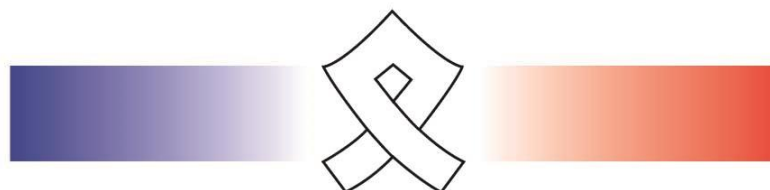


# **Fortschreibung des BETEILIGUNGS- BERICHT**

**2016**

STADT  
VIERNHEIM



## Vorwort des Bürgermeisters

§ 123 a der Hessischen Gemeindeordnung verpflichtet die Kommunen jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts abzugeben, wenn ihnen mindestens der zwanzigste Teil eines Unternehmens gehört. Dieser Verpflichtung kam die Stadt Viernheim erstmals im Jahre 2005 nach. Im Interesse einer möglichst umfassenden Information der Kommunalpolitiker aber auch der Bürgerinnen und Bürger erstreckte sich dieser erste Bericht nicht nur auf verpflichtend aufzunehmende Angaben zu der Stadtwerke Viernheim GmbH, sondern enthielt auch Daten zu den beiden Eigenbetrieben und wesentlichen Mitgliedschaften



der Stadt in Verbänden u.ä. Es wurde damit über den verpflichtenden Teil hinaus das Ausmaß der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt insgesamt transparent gemacht und aufgezeigt, dass die vielfältigen Aufgaben, die eine Stadt wie Viernheim wahrzunehmen hat, nicht allein durch die Ämter der Stadtverwaltung, sondern u.a. auch in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen in Zweckverbänden, wie z.B. dem Abwasserverband Bergstraße, und natürlich in den beiden Eigenbetrieben wahrgenommen werden.

Für die Jahre 2006 sowie 2011 wurde der Beteiligungsbericht umfassend abgefasst, da es in Folge der Kommunalwahlen umfangreichere Änderungen bei den Besetzungen der Organe der Beteiligungsunternehmen gab.

Die Fortschreibungen des Beteiligungsberichts in den letzten Jahren beschränkten sich dagegen auf die beiden Eigenbetriebe sowie die Stadtwerke Viernheim GmbH, da es keine bedeutsamen Änderungen an den sonstigen Beteiligungen gab.

In diesem Jahr handelt es sich wieder um einen umfassenden Bericht, da es nach der Kommunalwahl umfassende Veränderungen in den Besetzungen der Organisationen und Institutionen gab.

Bei den beiden Eigenbetrieben sowie der Stadtwerke Viernheim GmbH wird die jeweilige Besetzung der Betriebskommissionen bzw. des Aufsichtsrats im Berichtsjahr aufgeführt (beschlossene Jahresabschlüsse zum 31.12.2015).

Nachrichtlich sind am Ende des Beteiligungsberichts die aktuellen Zusammensetzungen (Juni 2017) nach der Kommunalwahl 2016 aufgeführt.

Bei den übrigen Beteiligungen sind die Besetzungen nach den Kommunalwahlen 2016 aufgeführt.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Matthias Baaß'. The signature is stylized and cursive.

Matthias Baaß  
Bürgermeister

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. <u>Einführung</u></b>	<b>1</b>
1.1. Der Beteiligungsbericht nach § 123 a HGO	1
1.2. Auslegung des Beteiligungsbegriffs für Beteiligungsberichte der Stadt Viernheim	1
1.3. Datenstand des Berichtes	2
1.4. Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen	2
1.4.1. Eigenbetriebe	2
1.4.2. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	2
1.4.3. Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG)	2
1.4.4. Zweckverbände	3
1.4.5. Wasser- und Bodenverbände	3
1.4.6. Genossenschaften	3
1.4.7. Eingetragene Vereine	3
1.4.8. Verbände	4
<b>2. <u>Beteiligungen</u></b>	<b>5</b>
2.1. Wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe/Gesellschaften mit mehr als 20%-iger Beteiligung	5
2.2. Beteiligungen im Einzelnen	6
2.2.1. <u>Eigenbetriebe</u>	7
2.2.1.1. Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen	8
2.2.1.2. Forum der Senioren	16
2.2.2. <u>Kapitalgesellschaften</u>	29
2.2.2.1. Stadtwerke Viernheim GmbH	30
2.2.3. Wasserverbände	37
2.2.3.1. Abwasserverband Bergstraße	38
2.2.3.2. Gewässerverband Bergstraße	40
2.2.4. (Zweck-)Verbände	41
2.2.4.1. Sparkassenzweckverband	42
2.2.4.2. Hessischer Verwaltungsschulverband	43
2.2.4.3. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	45
2.2.4.4. ekom21 – KGRZ Hessen	46
2.2.5. Sonstige	48
2.2.5.1. Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.	49

2.2.5.2. Kommunalen Arbeitgeberverband Hessen e.V.	51
2.2.6. Aktuelle Besetzungen (nach der Kommunalwahl 2016)	53
<b>3. <u>Rechtliche Grundlagen</u></b>	<b>56</b>

## 1. Einführung

### 1.1. Der Beteiligungsbericht nach § 123 a HGO

Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung haben nach § 1 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Aufgabe, das Wohl der Einwohner zu fördern. Dies erfolgt u.a. durch die Aufstellung des Haushaltsplanes, mit dem die Verwaltungstätigkeiten für das jeweilige Haushaltsjahr festgelegt werden. Die Kommunen erfüllen die öffentlichen Aufgaben aber auch zunehmend außerhalb der eigentlichen Stadtverwaltung mittels kommunaler Unternehmen und lassen öffentliche Leistungen durch Eigen- oder Beteiligungsgesellschaften erbringen. Damit verringern sich die Möglichkeiten zur Einflussnahme der kommunalen Gremien und zur parlamentarischen Kontrolle. Die im Haushaltsrecht gebotene Transparenz ist nicht mehr in bisheriger Form gegeben, da nicht mehr alle Aufgaben und die damit verbundenen Ausgaben und Einnahmen detailliert aus dem Haushaltsplan ersichtlich sind

Zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgabe benötigen die Gemeindeorgane daher einen Überblick über alle Betätigungen der Kommune, auch über diejenigen, die sich nicht oder nur eingeschränkt im Haushaltsplan wiederfinden.

Der im Rahmen der Novellierung in die HGO neu aufgenommene **§ 123a**

„**Beteiligungsbericht und Offenlage**“ will dies sicherstellen und regelt im 1. Absatz: *(1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.*

Während Absatz 2 näher auf den erforderlichen Inhalt des Berichts eingeht, enthält Absatz 3 die Regelung, dass der Beteiligungsbericht in der Stv.-Versammlung in öffentlicher Sitzung zu erörtern ist und dass die Einwohner über das Vorliegen des Berichtes in geeigneter Form zu unterrichten sind. Sie sind berechtigt, ihn einzusehen. So ist gewährleistet, dass sich nicht nur die Mandatsträger ein Bild über die Lage der Kommune machen können, sondern dass sich auch jeder Einwohner über die Beteiligungen der Stadt informieren kann.

### 1.2. Auslegung des Beteiligungsbegriffs für Beteiligungsberichte der Stadt Viernheim

Nach §123a HGO ist ein Beteiligungsbericht für Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen (z.B. AG, GmbH) zu erstellen, sofern die Kommune mindestens 20 % der Anteile hält.

In den Beteiligungsbericht der Stadt Viernheim sind demnach Angaben zu der 100%igen Beteiligung an der Stadtwerke Viernheim GmbH aufzunehmen.

Da es aber Intention der Regelung des § 123 a HGO ist, mehr Transparenz zu schaffen und einen Gesamtüberblick über die Betätigung der Gemeinde zu geben, ist es angebracht, darüber hinaus auch auf weitere Beteiligungen / Mitgliedschaften der Stadt Viernheim, z.B. in Zweckverbänden und Vereinen einzugehen.

### 1.3. Datenstand des Berichts

Die Daten beziehen sich jeweils auf das genannte Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr. Bei den Angaben zur Besetzung der Gremien/Organe sind die u.a. in Folge der Kommunalwahl 2016 geänderten, aktuell gültigen Zusammensetzungen genannt.

## **1.4. Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen**

Im Folgenden wird eine kurze Definition der Rechts- und Organisationsformen gegeben, auf die im Rahmen dieses Berichtes eingegangen wird.

### **1.4.1. Eigenbetriebe**

Eigenbetriebe sind wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes. Hinsichtlich der Organisation und Wirtschaftsführung sind diese Unternehmen verselbständigt, d.h. von der übrigen Stadtverwaltung getrennt. Finanzwirtschaftlich sind sie aus dem Gesamtvermögen der Stadt herausgenommen.

Die Stadtverordneten-Versammlung entscheidet über die Grundsätze nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Ihr obliegt vor allem die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 5 Eigenbetriebsgesetz).

Organe des Eigenbetriebs sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

### **1.4.2. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)**

Die GmbH ist eine juristische Person des Privatrechts und verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit.

Die bzw. der Gesellschafter sind/ist mit Einlagen (= Stammkapitalanteilen) auf das Stammkapital, das mindestens 25.000 € betragen muss, beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften.

Zwingende Organe der GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem GmbH-Gesetz nicht vorgeschrieben, für Unternehmen mit kommunaler Beteiligung ergibt sich das Erfordernis dieses Gremiums aber aus § 122 Absatz 1 Nr. 3 HGO, um die Einflussnahmemöglichkeit der Kommune sicherstellen zu können.

Als Grundlage der GmbH wird von den Gesellschaftern bzw. dem Gesellschafter ein Gesellschaftsvertrag abgeschlossen.

### **1.4.3. Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co KG)**

Die GmbH & Co. KG ist eine Sonderform der Kommanditgesellschaft (KG) und somit eine Personengesellschaft. Anders als bei einer typischen Kommanditgesellschaft ist der persönlich haftende Gesellschafter (Komplementär) keine natürliche Person, sondern eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Ziel dieser gesellschaftsrechtlichen Konstruktion ist es, Haftungsrisiken für die hinter der Gesellschaft stehenden Personen auszuschließen oder zu begrenzen.

Die GmbH & Co. KG wird durch die GmbH (Komplementär) vertreten, die typischerweise auch die alleinige Geschäftsführungsbefugnis besitzt. Der Kommanditist ist im Regelfall von der Geschäftsführung ausgeschlossen; er kann lediglich bei außergewöhnlichen Geschäften sein Widerspruchsrecht ausüben. Somit ist, sofern nichts anderes im Gesellschaftsvertrag vereinbart ist, der Geschäftsführer der GmbH mittelbar auch Geschäftsführer der KG.

Die GmbH als Komplementär haftet zwar unbeschränkt mit ihrem Vermögen, die

Gesellschafter der GmbH allerdings nur mit ihren Stammeinlagen. Durch diese Konstellation hat man die unbeschränkte Haftung ausgeschaltet.

#### **1.4.4.Zweckverbände**

Zweckverbände sind Zusammenschlüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur gemeinsamen Erfüllung bestimmter Aufgaben, zu deren Durchführung sie berechtigt oder verpflichtet sind.

Sie sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und verwalten ihre Angelegenheiten in eigener Verantwortung auf der Basis des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit.

Organe sind der Vorstand und die Versammlung.

#### **1.4.5.Wasser- und Bodenverbände**

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts auf spezialgesetzlicher Grundlage. Während allerdings bei den Zweckverbänden nur Gebietskörperschaften Mitglied sein können, können den Boden- und Wasserverbänden auch natürliche Personen oder juristische Personen des Privatrechts angehören.

Ein weiterer Unterschied zu den Zweckverbänden besteht darin, dass sie auf einer spezialgesetzlichen Grundlage gebildet werden und nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können.

Organe sind der Vorstand und die Versammlung bzw. der Ausschuss.

#### **1.4.6.Genossenschaften**

Die eingetragenen Genossenschaften (eG) sind Gesellschaften mit variabler Mitgliederzahl, die über kein in der Satzung bestimmtes festes Grund- oder Stammkapital verfügen. Vielmehr schwankt die Zahl der Geschäftsanteile. Sie ist eine juristische Person des Privatrechts. Für ihre Verbindlichkeiten haftet den Gläubigern auch dann nur das Vermögen der Genossenschaft, wenn ihre Satzung eine Nachschusspflicht der Genossen vorsieht. Genossenschaftszweck ist die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs.

Charakteristisch für sie ist, dass sie keinen eigenen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, insbesondere keinen Gewinn anstreben, sondern den sonstigen Wirtschaftsbetrieb ihrer Mitglieder unmittelbar fördern wollen.

Für die Gründung einer Genossenschaft sind mindestens sieben Genossen erforderlich.

Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung (bei mehr als 1.500 Mitgliedern „Vertreterversammlung“), der Vorstand und der Aufsichtsrat.

#### **1.4.7.Eingetragene Vereine (e.V.)**

Vereine sind auf gewisse Dauer bestehende freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks, wobei der Bestand des Vereins und des Vereinszwecks vom Wechsel seiner Mitglieder unabhängig ist.

Sofern der Verein sich beim zuständigen Amtsgericht in das Vereinsregister

eintragen lässt, wird er als eingetragener Verein (e.V.) bezeichnet und besitzt Rechtsfähigkeit.

Organe sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

### **1.4.8. Verbände**

Verbände sind Gruppen von Einzelpersonen (natürliche Person) oder Körperschaften (juristischen Person) aller Art, die sich in der Rechtsform eines Vereins freiwillig zur Verfolgung gemeinsamer Zwecke zusammengeschlossen haben und meist über eine feste interne Organisationsstruktur verfügen.

Verbände bündeln die Interessen der einzelnen Mitglieder zur Erreichung gemeinsamer Ziel- oder Wertvorstellungen. Sie existieren und agieren in allen Gesellschaftsbereichen. Sozial- und Politikwissenschaft unterscheiden viele Erscheinungsweisen der Verbände (Wirtschafts-, Berufs- und Wissenschaftsverbände, Kultur- und Sportverbände, Sozial- und Wohlfahrtsverbände – auch politische Parteien und Gewerkschaften, Kammern und Schutzverbände zählen dazu).

Das Merkmal der Freiwilligkeit unterscheidet Vereine und Verbände von den Kammern für Gewerbe und Freie Berufe, bei denen eine gesetzliche Pflichtmitgliedschaft besteht.



## 2. Die Beteiligungen

### 2.1. Wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe/Gesellschaften mit mehr als 20%-iger Beteiligung

EIGENBETRIEBE	Kapitalanteil	Bilanzdaten 2015			Gewinn- und Verlustrechnung 2015		
		Anlagevermögen €	Eigenkapital €	Aktiva gesamt €	Umsatzerlöse €	Personal- aufwand €	Jahres- ergebnis €
Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen	100%	13.180.943,80	1.021.132,39	15.135.620,81	2.754.960,88	1.859.395,65	-73.032,23
Forum der Senioren	100%	18.393.076,12	3.126.667,56	18.988.954,06	5.909.214,18	3.161.715,43	110.763,76

KAPITAL- GESELL- SCHAFTEN	Kapitalanteil	Konzernbilanzdaten 2015			Gewinn- und Verlustrechnung 2015		
		Anlage- vermögen €	Eigenkapital €	Aktiva gesamt €	Umsatzerlöse €	Personal- aufwand €	Jahresergebnis €
Stadtwerke Viernheim Konzern	100%	62.417.958,44	22.354.935,41	78.508.052,52	64.088.726,86	7.809.241,41	1.755.075,82

## **2.2. Die Beteiligungen im Einzelnen**

## 2.2.1. Eigenbetriebe



## 2.2.1.1. Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen



Industriestraße 16  
68519 Viernheim  
Telefon: 06204 607 56-11  
Telefax: 06204 607 56-99

### Unternehmenszweck:

Der Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen (SVD) erfüllt mit seinen Betriebszweigen Betriebshof und Friedhöfe den Zweck, Dienstleistungen für den Verwaltungsbereich der Stadt Viernheim wahrzunehmen, durchzuführen und sicherzustellen.

### Organe des Unternehmens:

*Betriebs-*  
*kommission:*  
*(BK)*

Bolze, Jens	1. Stadtrat <b>(Vorsitzender)</b>
Rohrbacher, Heinz	Ehrenstadtrat
Seitz, Bernhard	Ehrenstadtrat
Göhner, Michael	Stadtverordneter
Gross, Dieter	Stadtverordneter
Haas, Herbert	Stadtverordneter
Haas, Sigrid	Ehrenstadtverordnete
Niebler, Klaus	Ehrenstadtverordneter
Quarz, Klaus	Ehrenstadtverordneter
Winkenbach, Horst	Stadtverordneter
Eschelbach, Klaus	Personalratsmitglied
Schottenhofer, Klaus	Personalratsmitglied
Pajung, Armin	wirtschaftl./techn. bes. erf. Person
Bauer, Hermann	wirtschaftl./techn. bes. erf. Person

*Betriebsleitung:* Rainer Kempf  
*(BL)*

### Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

<i>Sitz:</i>	Viernheim
<i>Rechtsform:</i>	Eigenbetrieb
<i>Gründung:</i>	01.01.1997
<i>Stammkapital:</i>	1.022.583,76 €

*Beteiligungen:* Alleiniger Eigentümer ist die Stadt Viernheim

*Jahresabschluss:* 2015  
geprüft durch Dipl.-Kfm. Thomas Aumüller, Wirtschaftsprüfer,  
Feststellung durch die Stadtverordneten-Versammlung am  
08.12.2016

*Belastungen für den  
städtischen Haushalt:* Erstattung der nichtumlagefähigen Kosten der Friedhöfe in  
Höhe von 487.500 €.  
Der Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 73.032,23 € wird mit  
Haushaltsmitteln der Stadt ausgeglichen.

**Bilanz des Unternehmens**

AKTIVA			PASSIVA		
	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2014 €		Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2014 €
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>13.182.099,80</b>	<b>13.412.456,80</b>	<b>A. Eigenkapital</b>	<b>1.021.132,39</b>	<b>947.437,42</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.156,00	0,00	I. Stammkapital	1.022.583,76	1.022.583,76
II. Sachanlagen	13.180.943,80	13.412.456,80	II. Rücklagen	71.580,86	71.580,86
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>1.953.502,38</b>	<b>2.123.181,96</b>	III. Verlust	-73.032,23	-146.727,20
I. Vorräte	14.267,33	13.381,41	<b>B. Rückstellungen</b>	<b>230.203,00</b>	<b>212.629,00</b>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.755.072,93	1.829.880,28	<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>9.902.738,49</b>	<b>10.650.266,57</b>
III. Guthaben bei Kreditinstituten	184.162,12	279.920,27	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3.981.546,93</b>	<b>3.726.412,09</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>18,63</b>	<b>1.106,32</b>			
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>15.135.620,81</b>	<b>15.536.745,08</b>	<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>15.135.620,81</b>	<b>15.536.745,08</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung**

Position	GuV 2015
+ Umsatzerlöse/Erträge Friedhöfe	2.754.960,88
+ aktivierte Eigenleistungen	15.670,30
+ sonstige betriebliche Erträge	25.588,16
- Materialaufwand	27.828,24
- Personalaufwand	1.859.395,65
- Abschreibungen	316.793,41
- sonstiger betriebliche Aufwendungen	822.490,08
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	508,31
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	323.613,32
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-553.393,05</b>
- Sonstige Steuern	7.139,18
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>-560.532,23</b>
- Abschläge Verlustabdeckung Friedhof	487.500,00
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-73.032,23</b>

## **Auszug aus dem geprüften und bestätigten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015:**

### **Geschäftsverlauf und Lage des SVD**

*Der Geschäftsverlauf des Betriebsbereiches Betriebshof war im Wirtschaftsjahr 2015 positiv. Der Betriebszweig weist wie im Vorjahr einen Betriebsüberschuss (im Vergleich zum Vorjahresergebnis: + 60,4 %) aus und kann auch den Fehlbetrag der Friedhöfe entsprechend vermindern.*

*Der Fehlbetrag der Friedhöfe konnte aufgrund von Kosteneinsparungen (vor allem bei den Zinsaufwendungen und der Umlage für Verwaltung und Betrieb) um 2,56 % im Vergleich zum Vorjahr vermindert werden.*

*Im Jahr 2015 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von € 73.032,23 zu verzeichnen (2014: - € 146.727,20 / 2013: - € 237.523,53). Das um rd. € 74.000,00 bessere Ergebnis im Vorjahresvergleich erklärt sich im Wesentlichen aus den niedrigeren Personalkosten (-rd. € 21.500,00), aus den niedrigeren Abschreibungen (- rd. € 20.700,00), aus der niedrigeren Zinsbelastung (- rd. € 58.500,00) und gegenläufig aus den gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+ rd. € 53.800,00) sowie aus der gestiegenen Verlustabdeckung Friedhöfe (NUK) durch die Stadt (+ € 27.500,00).*

*Bei den Erträgen aus der Vergabe von Grabnutzungsrechten wurden in 2015 € 416.746,00 (Vorjahr: € 355.445,00) abgegrenzt und der passiven Rechnungsabgrenzung zugeführt. Die ergebniswirksamen Erträge 2015 betragen hier € 11.018,00 (Vorjahr: € 9.209,00). Die Erträge aus der Auflösung der PRA für 2015 belaufen sich auf € 161.611,16 (Vorjahr: € 151.768,48).*

*Für die Erhebung der Friedhofsgebühren war in 2015 die Friedhofsgebührenordnungen vom 16.10.2014 maßgebend.*

*Nach der dieser Gebührenordnung zugrunde liegenden Kalkulation verbleibt ein großer Anteil der Kosten (rd. 487.500 €/a) als nicht umlagefähige Kosten (NUK/ Aufwendungen für ausgebaute Vorhalte-Grabfelder, nicht ausgebaute Reserveflächen, öffentliches Grün und Kriegsgräber) beim SVD und verschlechtert so das Betriebsergebnis bzw. lässt ein ausgeglichenes Ergebnis für die Betriebsstelle Friedhöfe (Friedhof Lorscher Straße und Waldfriedhof) nicht zu.*

*Die von der Betriebsleitung vorgelegte Kostenträgerzeitrechnung 2013/Nachkalkulation vom April 2015 wurde am 13.05.2015 in der Betriebskommission behandelt. Das Ergebnis dieser Nachkalkulation ergab, dass eine Anpassung der Friedhofsgebühren wegen noch fehlender Ergebnisse 2014 und 2015 nicht sinnvoll ist. Daher hat die Betriebskommission am 13.05.2015 beschlossen, die ausgewiesenen Unter- und Überdeckungen 2013 vorzutragen und im Rahmen der Neukalkulation 2016 zusammen mit den Ergebnissen der Kostenträgerzeitrechnungen 2014 und 2015 dann entsprechend zum Ansatz zu bringen.*

*Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) für den Betriebsbereich Betriebshof einschließlich der Kostenträgerrechnung war zum 01.01.2004 insgesamt im Stadtbetrieb eingeführt worden.*

*Auch im Jahr 2015 wurden für den Betriebshof einheitliche Stundensätze, gestaffelt nach den Kategorien Service-Team-Leiter, Facharbeiter und Mitarbeiter, sowie separate Stundensätze für die eingesetzten Fahrzeuge abgerechnet. Die angefallenen Materialkosten wurden nach tatsächlichem Anfall berechnet. Hierbei ist eine Überprüfung der bisherigen Kostensätze für den Personaleinsatz und die Fahrzeuge erfolgt.*

*Die Fahrzeugkostensätze wurden zum 01.01.2015 angepasst; auf eine Anpassung der Kostensätze für den Personaleinsatz konnte verzichtet werden.*

*Der Betriebszweig Betriebshof weist einen Gewinn von + € 75.927,98 (Vorjahr: +€ 47.338,98) aus. Die Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus einem Rückgang der Aufwendungen für den Betriebszweig um rd. 1,8 %.*

*Der Betriebsbereich Betriebshof erbrachte in 2015 aktivierte Eigenleistungen in Höhe von € 15.670,30. Die ausgeführten Arbeiten auf dem Waldfriedhof umfassten Aushub- und Verfüllarbeiten im Rahmen der Neuinstallation von Beregnungsanlagen für Rasengrabfelder und die Anlegung eines Gehweges in einem Urnengrabfeld.*

*Die interne Verrechnung für den Betriebsbereich Friedhöfe umfasst € 22.443,10 (Vorjahr: € 27.095,70). Dieser Betrag setzt sich aus € 4.830,90 (Vorjahr: € 5.803,20) für den Fahrzeug- und € 17.612,20 (Vorjahr: € 21.292,50) für den Mitarbeiterereinsatz zusammen. Vorwiegend bei der Grünpflege des Friedhofes Lorsche Straße, bei der Abfall- und Abraumbeseitigung sowie der Reparatur von Betriebs- und Geschäftsausstattungen (Gebäude und Außenanlagen) sind diese Leistungszurechnungen erbracht worden.*

*Der Betriebsfehlbetrag der Betriebsstelle Friedhöfe beträgt unter Einrechnung der von der Stadt geleisteten Erstattung der NUK in 2015 € 150.302,14 (im Vorjahr 2014 € 194.555,43).*

*Damit ist der Betriebsfehlbetrag im Vergleich zum Vorjahr wiederum erheblich gesunken (- 22,75 %). Die Anzahl der Bestattungsfälle im Vergleich zum Vorjahr ist leicht gestiegen (+ 0,58 %/ Vorjahr: - 2,01 %). Demnach lässt sich die Ergebnisverbesserung im Wesentlichen auf Kosteneinsparungen (- 2,12 % bei den Aufwendungen insgesamt/ rd. € 26.000,00 weniger) und die Erhöhung der NUK (Verlustausgleich durch die Stadt) um € 27.500,00 zurückführen. Maßgeblich bei den Kosteneinsparungen waren der Rückgang bei den Zinsaufwendungen durch die Umschuldungen 2013/2014 (- 17,91 %) sowie die Verringerung der Umlage für Verwaltung und Betrieb (ZSV) um 1,75 %.*

*Der Eigenbetrieb erwirtschaftete in 2015 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von € 73.032,23 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag € 146.727,20). Bei einer Bilanzsumme von T€ 15.136 (Vorjahr: T€ 15.537) weist der Eigenbetrieb ein Eigenkapital in Höhe von T€ 1.021 (Vorjahr: T€ 947) aus. Wesentlicher Posten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen mit T€ 13.182, auf der Passivseite stehen dem Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von T€ 8.871, Eigenkapital von T€ 1.021 sowie Verpflichtungen gegenüber der Stadt aus der Übertragung von Anlagegütern von T€ 275 gegenüber.*

*Der Jahresfehlbetrag 2014 von € 146.727,20 wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aus Haushaltsmitteln der Stadt Viernheim übernommen.*

### **Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage**

*Das Ergebnis des Stadtbetriebs Viernheim – Dienstleistungen – (SVD) ist im Wesentlichen positiv durch den weiteren Rückgang der Umlage ZSV sowie die Verringerung des Personalaufwandes aufgrund von Personaleinsparungen in der Verwaltung und den weiteren Rückgang der Zinsbelastung durch die Umschuldung von Darlehen gekennzeichnet. Die Erlösentwicklung bei den Umsatzerlösen Betriebshof und bei den Friedhofsgebühren ist stabil und insgesamt leicht niedriger als im Vorjahr.*

### **Chancen & Risiken der zukünftigen Entwicklung**

*In 2006 waren die Betriebszusammenlegung der Betriebsteile Bauhof, Gärtnerei und Verwaltung auf das neue Betriebsgelände Industriestraße 16, eine neue Gesamtorganisation des SVD (seit 01.04.2006 in Kraft und umgesetzt) sowie eine*



*verstärkte betriebswirtschaftliche Ausrichtung des SVD (Besetzung Stelle Betriebswirt zum 01.10.2005) vollzogen worden.*

*Die Finanzierung der Betriebszusammenlegung ist über ein 2005 neu aufgenommenes Darlehen in Höhe von € 1.260.000,00 erfolgt, das zunächst auf 3 Jahre tilgungsfrei befristet war. In 2008 wurde dieses Darlehen teilweise getilgt (€ 160.000,00 aus der Verwertung des ehemaligen Stadtgärtnereigeländes) und das Restdarlehen in Höhe von € 1.100.000,00 um 1 Jahr prolongiert. In 2009 wurde das Darlehen wiederum (entsprechend der Verwertung des Stadtgärtnereigeländes) teilweise getilgt (€ 700.000,00) und das Restdarlehen in Höhe von € 400.000,00 um ein weiteres Jahr prolongiert. Dieses Restdarlehen wurde in 2010 mit Erlösen aus der Verwertung der Stadtgärtnerei und liquiden Mitteln insgesamt getilgt.*

*Die dadurch insgesamt eingetretene positive Entwicklung der Vorjahre konnte in 2015 weiter fortgesetzt werden. Es hat sich gezeigt, dass sich mit dem ab 01.03.2012 zur Verstärkung der Kontrolldichte eingeführten monatlichen Abgleich der abgerechneten Produktivstunden mit den Planvorgaben und mit dem Einsatz von Ersatzpersonal für Langzeitkranke erfolgreich die Produktivstunden und damit die Umsatzerlöse des Betriebshofes beeinflussen lassen.*

*Die Betriebsleitung geht davon aus, dass mit der Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen sich die Betriebsergebnisse des Betriebsbereichs Betriebshof weiter positiv darstellen werden, so dass mit deren positiven Jahresergebnissen das negative Ergebnis der Friedhöfe vermindert werden kann. Im Betriebsbereich Friedhöfe ist eine Verbesserung des Betriebsergebnisses neben einer Gebührenanpassung über Kostenoptimierung anzustreben.*

*Es ist stetig darauf hin zu arbeiten,*

- ab 01.04.2006 gültige Organisationsform und die Geschäftsabläufe weiter zu verbessern,*
- den Einsatz von Personal und Material weiter zu optimieren,*
- das am 09.04.01 beschlossene Auftrags- und Tätigkeits-Contracting konsequent umzusetzen und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen, insbesondere in Kooperation mit den Organisationseinheiten und den Querschnittsämtern der Stadt, damit die Sicherstellung der Liquidität gewährleistet ist,*
- die Entgelte für den Betriebsbereich Betriebshof, basierend auf der Kostenträgerrechnung, mindestens jährlich zu überprüfen und ggf. anzupassen sowie die Leistungsabrechnung zu optimieren (eine Überprüfung aller Kostensätze und eine Anpassung der Kostensätze für die Fahrzeuge und für den Personaleinsatz ist im Wirtschaftsplan 2016 insgesamt erfolgt),*
- die Nachkalkulation der Friedhofsgebühren mindestens jährlich vorzunehmen, um Informationen über die Notwendigkeit einer Gebührenanpassung zu erhalten (Ziel hierbei sollte es sein, die Gebühren für den Bürger in einem gewissen Rahmen stabil zu halten).*

*Unser Risikobericht bezieht sich auf die Lage des Eigenbetriebs im Zeitpunkt der Aufstellung.*

### **Risiko-Früherkennungssystem**

*Bestandsgefährdende Risiken oder Risiken, welche die Entwicklung und/oder den Bestand des SVD wesentlich beeinträchtigen können, sind nicht erkennbar (weder aus dem politischen Raum noch aus der Lage des SVD), auch nicht durch die beiden Friedhofsanlagen „Lorscher Strasse“ und „Waldfriedhof“ (soweit regelmäßige Verlustausgleiche des Friedhofsbetriebes durch die Stadt Viernheim erfolgen).*

*Im Rahmen des Risikomanagements und zur Verbesserung der Ertragsituation der*

*Betriebsstelle Friedhöfe sind folgende Maßnahmen eingeleitet /ergriffen worden:*

- *Eine Kalkulation der Friedhofsgebühren (Kalkulationszeitraum 2011 bis 2013) ist in 2014 erfolgt; die entsprechende Anpassung der Friedhofsgebühren ist umgesetzt worden.*
- *Künftige Neuinvestitionen im Friedhofsbereich werden auch auf Alternativen überprüft, um nach entsprechenden Notwendigkeiten und durch mögliche Änderung von Arbeitsabläufen zu wirtschaftlich günstigeren Lösungen zu kommen.*
- *Eine Nachkalkulation der Friedhofsgebühren mittels Kostenträgerzeitrechnung für 2013 ist erfolgt und wurde am 13.05.2015 in der Betriebskommission behandelt. Demnach sind weitere Kostenträgerzeitrechnungen für 2014 und 2015 vorgesehen, um dann im Rahmen der Kalkulation 2016 alle Ergebnisse der Nachkalkulationen dort berücksichtigen zu können.*

*Um bei den Personalkosten nachhaltige positive Effekte erzielen zu können, sind Maßnahmen zur Kostenreduzierung vor allem im Verwaltungsbereich anzustreben. So sind im Bereich ZSV in 2013 nachfolgende Stelleneinsparungen vollzogen worden:*

- *Wegfall der Stelle Controller zum 01.07.2013 (der freigesetzte Mitarbeiter ist zum Kämmereiamt versetzt worden); hier werden Aufgaben, die nicht intern aufgefangen werden können, künftig vom Kämmereiamt der Stadt im Wege einer Beauftragung im Rahmen des bestehenden Contractings wahrgenommen.*
- *Wegfall der Stelle Kernbereichsmanagement in Absprache mit der Stadt zum 01.08.2013 (Aufhebung Arbeitsvertrag wegen Kündigung)*
- *Nicht-Wiederbesetzung einer Stelle in der Buchhaltung (die bisherige Stelleninhaberin ist nach ihrer Altersteilzeit inzwischen ausgeschieden); hier sind Aufgaben, die nicht intern aufgefangen werden konnten, extern vergeben worden.*

*Die letzte Maßnahme hatte sich nicht bewährt; so dass wegen aufgetretener, massiver Schwierigkeiten in der Buchhaltung hier in 2016 eine Korrektur mit Schaffung einer Teilzeitstelle erfolgt ist. Eine Stellenbesetzung ist zum 01.07.2016 vorgesehen.*

*Weitere Personaleinsparungen in der Verwaltung sind aufgrund der vielfältigen und umfangreichen Aufgaben, die zu erledigen sind, aus derzeitiger Sicht nicht möglich.*

*Als Risiken sonstiger Art sind zu nennen:*

- *nicht ausreichender Versicherungsschutz (ein Defizit ist für den SVD derzeit hier nicht erkennbar),*
- *teilweiser oder nicht rechtzeitiger Ausgleich des jeweiligen Jahresverlustes durch die Stadt (in Zusammenhang mit dem Contracting zu sehen),*
- *Zahlungsverzug der Organisationseinheiten der Stadt Viernheim für Leistungen des Betriebshofes (Liquidität),*
- *Änderung der Bestattungskultur,*
- *Nichtanpassung oder zu späte Anpassung umlagefähiger Friedhofsgebühren und der Entgelte für den Betriebsbereich Betriebshof (Fortführung einer regelmäßigen Anpassung ist zu berücksichtigen).*

*Zum frühzeitigen Erkennen von Risiken sind beim SVD folgende Maßnahmen eingerichtet:*

- *Wöchentliche Lagebesprechungen der Betriebsleitung mit den Betriebsstellenleitern der beiden Betriebsbereiche Betriebshof und Friedhöfe.*
- *Wöchentliche Lagebesprechung der Betriebsleitung mit den Leitungen der Fachbereiche*

- *Verwaltung und zentrale Dienste (VzD),*
- *Finanz- und Rechnungswesen (FRW) und*
- *Beschaffungen*
- *Wöchentliche Besprechungen (Jour fixe) mit dem zuständigen Dezernenten der Stadt (Erster Stadtrat, Herr Jens Bolze).*
- *Vorlage von Berichten zur regelmäßigen Informationsvermittlung, ggf. eigenständige Unterrichtung der Organe des SVD*
  - *entsprechend dem Sitzungsplan oder*
  - *zu besonderen Sitzungen.*
- *Rechtzeitige Mitteilung benötigter Haushaltsmittel und des planerisch errechneten Jahresgewinns/-verlustes an die Stadt im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplan- und Haushaltsplanaufstellung.*
- *Kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Gebührensätze für die Betriebsstelle Friedhöfe und der Entgelte für den Betriebsbereich Betriebshof.*
- *Es wird davon ausgegangen, dass die Stadt Viernheim die nicht umlagefähigen Kosten im Bereich Friedhöfe sowie den zu erwartenden Jahresverlust, der im Wesentlichen aus dem Bereich Friedhöfe resultiert, weiterhin ausgleichen wird.*
- *Monatliche Überprüfung der abgerechneten Produktivstunden des Betriebsbereiches Betriebshof und ggf. Ergreifung von Gegenmaßnahmen zur Stabilisierung der Erlössituation.*

### **Nachtragsbericht**

*Wesentliche Ereignisse von besonderer Bedeutung für den Eigenbetrieb nach dem Bilanzstichtag 31.12.2015 sind nicht zu verzeichnen.*

### **Auszug aus dem Prüfungsbericht der Südwest Consulting AG zum Lagebericht 2015**

#### ◆ Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung:

[...]

*Nach meiner Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Stadtbetriebs Viernheim – Dienstleistungen, Viernheim. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.*

[...]

## 2.2.1.2. Forum der Senioren



Spitalplatz 3-5  
 68519 Viernheim  
 Tel: 06204/968-30  
 Fax: 06204/988-33  
[www.forum-der-senioren.de](http://www.forum-der-senioren.de)

### **Unternehmenszweck:**

Das Forum der Senioren ist ein Seniorenheim, in dem alte und hilfsbedürftige Menschen betreut und gepflegt werden. Neben der vollstationären Dauer- und Kurzzeitpflege besteht auch ein Angebot für „Betreutes Wohnen“.

### **Organe des Unternehmens:**

#### *Betriebs-*

#### *kommission:* *(BK)*

Matthias Baaß	Bürgermeister	<b>(Vorsitzender)</b>
Hedwig Fraas	Stadträtin	
Helmut Kirchner	Stadtrat	
Klaudia Forg	Stadtverordnete	
Elvira Frank	Stadtverordnete	
Michael Göhner	Stadtverordneter	
Jürgen Gutperle	Ehrenstadtverordneter	
Dieter Rihm	Stadtverordneter	
Jutta Schmiddy	Stadtverordnete	
Richard Werle	Stadtverordneter	
Jürgen Miedniak	Mitglied caritativer Organisation	
Volker Gassenferth	Mitglied caritativer Organisation	
Udo Reinhardt	Mitglied caritativer Organisation	
Dr. Dagmar Hinrichs	Mitglied caritativer Organisation	
Ayfer Güven	Personalratsmitglied	
Thomas Mandel	Personalratsmitglied	
Wolfgang Kempf	im Gesundheitswesen erfahrene Person	

*Betriebsleitung:* Jürgen Hoock

**Rechtliche und wirtschaftliche Daten:**

<i>Sitz:</i>	Viernheim
<i>Rechtsform:</i>	Eigenbetrieb
<i>Gründung:</i>	01.01.1993
<i>Stammkapital:</i>	3.100.000,00 €
<i>Beteiligungen:</i>	Alleiniger Eigentümer ist die Stadt Viernheim
<i>Jahresabschluss:</i>	2015 geprüft durch die RSM Verhülsdonk Feststellung durch die Stadtverordneten-Versammlung am 08.12.2016.

**Bilanz des Unternehmens**

AKTIVA			PASSIVA		
	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2014 €		Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2014 €
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>18.393.076,12</b>	<b>18.323.544,84</b>	<b>A. Eigenkapital</b>	<b>3.126.667,56</b>	<b>3.015.903,80</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	206,04	406,04	I. Stammkapital	3.100.000,00	3.100.000,00
II. Sachanlagen	18.389.708,71	18.318.699,86	II. Rücklagen	87.811,86	87.811,86
III. Finanzanlagen	3.161,37	4.438,94	III. Verlustvortrag	171.908,06	312.200,25
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>553.629,19</b>	<b>618.879,03</b>	IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	110.763,76	140.292,19
I. Vorräte	1.853,15	2.328,69	<b>B. Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b> (aus öffentl. Fördermitteln für Investitionen)	<b>3.913.577,61</b>	<b>4.033.600,33</b>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	198.989,65	151.628,70	<b>C. Rückstellungen</b>	<b>383.579,75</b>	<b>314.845,65</b>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	352.786,39	464.921,64	<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>11.564.679,14</b>	<b>11.639.836,92</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>42.248,75</b>	<b>62.212,83</b>	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>450,00</b>	<b>450,00</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>18.988.954,06</b>	<b>19.004.636,70</b>	<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>18.988.954,06</b>	<b>19.004.636,70</b>

### Gewinn- und Verlustrechnung

Position	GuV 2015 €
+ Umsatzerlöse	5.909.214,18
- Materialaufwand	1.313.464,05
- Personalaufwand	3.161.715,43
- Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	28.000,00
- Steuern, Abgaben, Versicherungen	42.858,51
- Mieten, Pachten, Leasing	66.023,07
+ Erträge aus Auflösung von Sonderposten	120.022,72
- Abschreibungen	545.548,10
- Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	365.659,67
- sonstige betriebliche Aufwendungen	42.365,15
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>463.602,92</b>
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	39,30
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	349.648,46
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-349.609,16</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>113.993,76</b>
+ Außerordentliche Erträge	0,00
- Außerordentliche Aufwendungen	3.230,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.230,00</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>110.763,76</b>

## **Auszug aus dem geprüften und bestätigten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015:**

### **Grundlage des Eigenbetriebs**

*Das Viernheimer Forum der Senioren ist ein Eigenbetrieb der Stadt Viernheim, der seit 1993 als städtisches Dienstleistungsunternehmen, das entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtung (Pflege-Buchführungsverordnung – PBV) geführt wird.*

*Zielsetzung des Betriebes ist es, die Versorgung der Stadt Viernheim an stationären und teilstationären Leistungen in der Altenpflege sicherzustellen. Dieses Ziel wurde im Geschäftsjahr 2015 wieder voll erreicht.*

### **Wirtschaftsbericht**

#### **Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingung**

*Die Sicherstellung dieser Grundversorgung der Stadt Viernheim setzt dabei voraus, dass der Bedarf kontinuierlich analysiert und angepasst wird.*

*Die eingetretenen und perspektivisch zu erwartenden demographischen Veränderungen in der Altersstruktur der Viernheimer Bevölkerung haben in der Vergangenheit zu Erhöhungen des Angebotes an Pflegeplätzen geführt:*

*Nach dem weitgehenden Abschluss der Umbau- /bzw. Neubauarbeiten konnte nach mehrjährigen Bauaktivitäten im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres 1999 das neue Hauptgebäude „Am Spitalplatz“ bezogen werden.*

*Im Geschäftsjahr 2003 wurden vorhandene Gemeinschaftsflächen zu 5 neuen stationären Pflegeplätzen umgewandelt. Ab 01.03.2013 standen insgesamt 118 Dauerpflegeplätze und 11 Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung. Die Tagespflege mit 16 Pflegeplätzen wurde zum 31.12.2012 geschlossen.*

*Bereits im Wirtschaftsjahr 2013 wurde im Zuge von größeren Um- und Neubaumaßnahmen begonnen, weitere 25 stationäre Pflegeplätze in Einzelzimmern zu errichten. Die Baufertigstellung erfolgte zum Jahresende 2014, der Anbau wurde ab dem 1. Januar 2015 in Betrieb genommen.*

*Das Angebot an Pflegeplätzen hat sich zu diesem Zeitpunkt somit auf insgesamt 154 Pflegeplätze, darunter weiterhin 11 Kurzzeitpflegeplätze, erhöht.*

#### **Geschäftsverlauf**

*Die wirtschaftliche Lage des FDS ist durch einen Verlustvortrag von 171.908,06 € gekennzeichnet. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2015 schließt mit einem Jahresüberschuss von 110.763,76 € ab. Somit liegt das Geschäftsergebnis 2015 um rd. 64 T€ über dem Planansatz von 47 T€, der Geschäftsverlauf war zufriedenstellend.*

*Die Pflegeplätze waren im Wirtschaftsjahr in 2015 zu 95,20 ausgelastet.*

#### **Ertragslage**

*Die Umsatzerlöse sind mit 5.514 T€ gegenüber dem Vorjahr (4.754 T€) gestiegen (+760 T€).*

*Der Personalaufwand ist im Berichtsjahr von 2.791 T€ auf 3.162 T€ gestiegen und macht mit 53,5 % der Gesamtleistung den größten Kostenblock aus. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den Neueinstellungen und Tarifsteigerungen.*





Der Materialaufwand ist im Berichtsjahr von 1.148 T€ auf 1.313 T€ gestiegen. Ursachen hierfür war insbesondere der höhere Bedarf an Zeitarbeitskräften im Pflegedienst.

Die nicht geförderten Abschreibungen (426 T€ nach 342 T€) sind auf Grund der Um- und Neubaumaßnahmen gestiegen.

Somit ergibt sich für 2015 ein, mit 464 um 37 T€ unter dem Vorjahreswert liegendes Betriebsergebnis.

Das Finanzergebnis ist mit -350 T€ nach -358 T€ geprägt von den Zinsaufwendungen für die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Der Rückgang resultiert aus der planmäßigen Tilgung der Darlehen sowie Berücksichtigung von aktivierten Bauzeitinsen.

Somit ergibt sich für 2015 ein Jahresüberschuss von 111 T€, was einem Rückgang von 29 T€ im Vergleich zum Vorjahr (Jahresüberschuss 140 T€) entspricht.

### Liquiditätslage

	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
Liquiditätsgrad I in %	14,5	21,7	69,5
Liquiditätsgrad II in %	22,6	28,9	85,7

Das kurzfristige realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach nicht in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

### Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Viernheimer Forums beläuft sich per 31. Dezember 2015 auf 18.989 T€ (Vorjahr 19.005 T€). Das Anlagevermögen macht davon 96,86 %, das kurzfristige gebundene Vermögen 3,14 % der Bilanzsumme aus.

Das wirtschaftliche Eigenkapital unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beläuft sich auf 37,08 % der Bilanzsumme, während das langfristige Fremdkapital 50,08 % bzw. das kurzfristige Fremdkapital 12,84 % der Bilanzsumme ausmachen.

Das Anlagevermögen ist im Berichtsjahr von 18.324 T€ auf 18.393 T€ hochgegangen. Wesentliche Zugänge betreffen die Brandmeldeanlage in Höhe von rd. 77 T€ und Dachanschlüsse Spitalplatz in Höhe von rd. 53 T€. Des Weiteren erfolgten noch für den Um- und Neubau Zugänge in Höhe von rd. 413 T€.

Die flüssigen Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 112 T€ vermindert.

Die Veränderung des wirtschaftlichen Eigenkapitals (7.041 T€ nach 7.050 T€) setzt sich zusammen aus der planmäßigen Auflösung des Sonderpostens (-120 T€), der entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst wird, und dem Jahresüberschuss in Höhe von 111 T€ (Vorjahr Jahresüberschuss 140 T€). Für das Forum der Senioren ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 37,08 % per 31. Dezember 2015.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden planmäßig getilgt, so dass sich die langfristigen Darlehen um 375 T€ auf 9.024 T€ vermindert haben.

Gemäß § 26 des Hess. Eigenbetriebsgesetzes wird über die nachstehenden Sachverhalte gesondert berichtet:

**Entwicklung des Eigenkapitals:**

Das Eigenkapital setzt sich - neben dem Jahresergebnis 2015 – beim Zweiundzwanzigsten kaufmännischen Abschluss wie folgt zusammen:

	€	€
Festgesetztes Kapital lt. Satzung		3.100.000,00
Kapitalrücklage		87.811,86
<b>Jahresergebnisse</b>		
<i>(nach Verlustübernahme durch den Träger 1996)</i>		
- 1997	-257.888,92	
- 1998	-212.201,58	
- 1999	-466.125,58	
- 2000	-823.970,83	
- 2001	-537.449,78	
- 2002	-541.547,24	
- 2003	1.952.869,44	
- 2004	175.025,02	
- 2005	- 8.179,18	
- 2006	41.551,60	
- 2007	272.926,04	
- 2008	-140.023,00	
- 2009	122.080,05	
- 2010	-132.365,16	
- 2011	191.846,38	
- 2012	131.690,01	
- 2013	- 80.437,52	
- 2014	<u>140.292,19</u>	
		<u>-171.908,06</u>
		<u>3.015.903,80</u>

**Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:**

Für alle erkennbaren Risiken wurden Rückstellungen gebildet. Dies waren Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen, für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie Pensionsrückstellungen.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Stand 01.01.2015	314.845,65 €
Inanspruchnahme	91.117,42 €
Auflösung	12,23 €
Aufzinsung	11.709,00 €
Zuführung	<u>148.154,75 €</u>
Stand am 31.12.2015	<u>383.579,75 €</u>



**Im Geschäftsjahr wurden u.a. folgende Investitionen getätigt:**

Im Geschäftsjahr 2015 sind noch Investitionen für Anlagen im Bau (Neubau Spitalplatz) eine Summe von 413 T€ getätigt worden.

**Die Erträge aus den allgemeinen Pflegeleistungen betreffen im Geschäftsjahr 2015**

Ab dem 01.06.2014 galten die nachstehenden Pflegesätze:

<b>Pflegestufe</b>	<b>Pflegekosten</b>	<b>Unterkunft/ Verpflegung</b>	<b>Invest.kosten</b>	<b>Gesamt € pro Tag</b>
0	34,71	20,00	21,28	75,99
1	48,61	20,00	21,28	89,89
2	67,15	20,00	21,28	108,43
3	85,67	20,00	21,28	126,95
3+	97,77	20,00	21,28	139,05

Ab dem 01.10.2015 galten die nachstehenden Pflegesätze:

<b>Pflegestufe</b>	<b>Pflegekosten</b>	<b>Unterkunft/ Verpflegung</b>	<b>Invest.kosten</b>	<b>Gesamt € pro Tag</b>
0	34,80	20,49	21,28	76,57
1	49,04	20,49	21,28	90,81
2	68,04	20,49	21,28	109,81
3	87,01	20,49	21,28	128,78
3+	99,60	20,49	21,28	141,37

Mit den Entgelten wurden die folgenden Erträge erwirtschaftet:

<b>Erträge</b>	<b>Wirtschaftspla n 15 €</b>	<b>Ergebnis 15 €</b>	<b>Abweichun g €</b>	<b>Abweichun g Prozent</b>
Pflegeerlöse	5.291.849,00	5.513.871,86	222.022,86	4,03
sonst. betr. Erträge + BK-Zuschüsse	426.048,00	395.342,32	-30.705,68	-7,77
sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	120.773,00	120.062,02	-710,98	-0,59
<b>Summe</b>	<b>5.838.670,00</b>	<b>6.029.276,20</b>	<b>190.606,20</b>	<b>3,16</b>

Wie aus der Aufstellung hervorgeht, betragen die Pflegeerlöse 91,45 % der vorstehend genannten Summe der Erträge (4,03 % über den Pflegeerlösen lt. Wirtschaftsplan 2015).

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 53.528Pflegetage erreicht. Dies sind genau 7.164 Tage mehr als im Vorjahr. Im Jahre 2015 sind 57 Bewohner verstorben.

Die Anzahl der Pflegetage in der Pflegestufe 3 mit minus 1.182 Tagen ist durch die Zunahme in die Pflegestufe 0+ ausgeglichen.

Die Verteilung der Pflagetage zeigt die nachstehende Abbildung:

<b>Bezeichnung</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>Abweichung</b>
Pflegestufe 0+	2.632	956	1.676
Pflegestufe 1	22.746	18.346	4.400
Pflegestufe 2	21.191	19.355	1.836
Pflegestufe 3	6.403	7.585	-1.182
Pflegestufe 3+	556	122	434
<b>Summe</b>	<b>53.528</b>	<b>46.364</b>	<b>7.164</b>

**Der Personalaufwand setzte sich wie folgt zusammen:**

Den überwiegenden Teil der im FDS entstehenden Kosten stellen die Personalkosten dar:

Die Mitarbeiter werden nach Gehalts-, Vergütungs- und Lohntarifen des Bundesbesoldungsgesetzes, des BAT und des HLT vergütet, ab Oktober 2005 gilt der TvÖD.

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Bemerkungen</b>	<b>2015 €</b>	<b>2014 €</b>	<b>Veränderung €</b>	<b>Veränderung Prozent</b>
Löhne und Gehälter	2.425.817,76	2.145.754,05	280.063,71	13,05
Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	735.897,67	645.416,01	90.481,66	14,02
<b>Summe</b>	<b>3.161.715,43</b>	<b>2.791.170,06</b>	<b>370.545,37</b>	<b>13,28</b>

Die Erhöhung des Personalaufwandes um 13,28 %, ist durch Neueinstellungen und Steigerung der Löhne und Gehälter durch Tariferhöhung zurückzuführen.

Nachstehende Ist-Zahlen nach Fachbereichen standen im Wirtschaftsjahr 2015 zur Verfügung:

<b>Bereich</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Betriebsleitung	1	1
Verwaltung	3,47	3,40
Technik	1,5	2
Leitung Pflegedienst	1	1
Pflegedienst	39,61	43,66
Betreuungsassistent	2	2,98
Leitung soziale Betreuung	1	1
Soziale Betreuung	2,02	2,32
Hauswirtschaft	1	1
Küche	2,28	3,48
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>54,88</b>	<b>61,84</b>

**Überblick folgender Rechtsstreitigkeiten:**

*Im Jahr 2015 sind keine Rechtsstreitigkeiten anhängig.*

**Nachtragsbericht:**

*Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine Ereignisse von besonderer Bedeutung für das angelaufene Geschäftsjahr ergeben.*

**Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung:**

*Auch in Zukunft wird es, insbesondere durch restriktive Maßnahmen der Kostenträger nur sehr schwer sein, eine kontinuierliche, kostendeckende Bewirtschaftung des Viernheimer Forums der Senioren zu erzielen.*

*Auf der einen Seite sind die Kostenträger bemüht, einem Anstieg der Heimentgelte entgegen zu wirken. Hierdurch wird ein wesentlicher Faktor der Einnahmeseite der Einrichtung weitgehend vorbestimmt. Auf der anderen Seite stehen gegenläufige Entwicklungen bei den Kostenstrukturen in den Pflegeeinrichtungen entgegen. Neben den Erhöhungen im Bereich der Sachkosten, sind hierbei insbesondere die regelmäßigen tariflichen Lohnsteigerungen anzuführen.*

*Diese sogenannte „Scheren-Problematik“ birgt perspektivisch weiterhin ein Risiko für die Entstehung von wirtschaftlichen Fehlbeträgen. Im Jahr 2015 selbst konnte man solchen Entwicklungen erfolgreich entgegenwirken:*

*Durch die Neuverhandlungen der Investitionskosten mit dem Regierungspräsidium im Jahre 2014, ist es gelungen, den Entgeltbestandteil „Investitionskosten“ weitgehend kostendeckend zu gestalten, was zu einer deutlichen Verbesserung der Einnahmenstruktur der Einrichtung geführt hat. Die vereinbarten Entgelte bleiben bis zum 31.12.2015 stabil. Vor dem Hintergrund einiger Urteile des Bundessozialgerichts wurde jedoch die entsprechende Landesverordnung zur Berechnung der Investitionskosten geändert. Einige Kostengruppen können in Zukunft nicht mehr in der bisherigen Kalkulation in Ansatz gebracht werden. Die Betriebsleitung geht daher perspektivisch von stark sinkenden Entgelten im Bereich der Investitionskosten aus. Die erwartete Kürzung, eine Senkung des Tagesatzes von derzeit 21,28 € auf 15,44 €, wurde im Wirtschaftsplan 2016 bereits berücksichtigt.*

*Bereits im September 2015 wurde dem Regierungspräsidium Gießen ein Antrag zur Genehmigung der Investitionskosten für das Jahr 2016 fristgerecht vorgelegt. Der Antrag wurde bislang noch nicht abschließend bearbeitet.*

*Auch im Bereich der Entgeltbestandteile „Allgemeine Pflegeleistungen“ und „Unterkunft und Verpflegung“ konnte in den letzten Jahren, durch eine weitere Reduktion der betrieblichen Aufwendungen, eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation erzielt werden. Hier stößt der Betrieb jedoch mittlerweile an seine Grenzen.*

*Weiterhin wurden die Entgelte in diesen Preissegmenten durch die Nutzung der von den Kostenträgern jährlich angebotenen Pauschalen moderat erhöht.*

*Weitere Betriebsrisiken gehen für das Viernheimer Forum der Senioren von dem weiteren Wachstum des Pflegemarktes aus. Immer mehr Anbieter von stationären Pflegeleistungen drängen auf den Markt. Insbesondere durch einen weiteren, lokalen Anbieter könnte die bislang sehr gute Auslastung des Viernheimer Forum der Senioren gefährdet werden. Im Rhein-Neckar-Raum bestehen längst Angebotsüberhänge.*

*Das Wachstum des Pflegemarktes in der Region macht sich indes auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. Eine weiter zunehmende Anzahl an stationären Anbietern und auch eine wachsende Anzahl an ambulanten Diensten konkurrieren mehr und mehr um die wenigen, am Markt noch verfügbaren Fachkräfte.*



*Auch für das Viernheimer Forum der Senioren, wird es immer schwieriger, Fachkräfte zu rekrutieren und zu binden. Der Einsatz von Zeitarbeitsfirmen im Pflegebereich ist aus Sicht der Betriebsleitung grundsätzlich kritisch zu sehen und stellt keine betriebliche Strategie dar. Zur Abdeckung von Lücken, die durch nicht besetzte Stellen, vor allem im Helferbereich, und durch Krankheitsausfälle bestehen, wird deshalb auch 2016 weiter auf Zeitarbeit zugegriffen werden müssen.*

*In der Vergangenheit war es stets problematisch, den gesetzlich vorgegebenen Anteil des Fachpersonals am Gesamtpersonal in Höhe von 50% vorzuhalten. Diese Situation hat sich durch die verstärkte betriebliche Ausbildung in der Vergangenheit derzeit etwas entspannt. Die Fachquote in der Einrichtung liegt zurzeit knapp über 60%. Wie bereits dargelegt, fehlt es derzeit an geeigneten Pflegehilfskräften, die durch Zeitarbeit ersetzt werden müssen.*

*Trotzdem sollen auch weiterhin kontinuierliche betriebliche Anstrengungen unternommen, um eigene Fachkräfte auszubilden. Die Anzahl der Ausbildungsplätze wurde hierzu bereits im Wirtschaftsjahr 2010 von 10 auf 12 erhöht und soll so zunächst beibehalten werden.*

*Parallel werden bestehende Fördermöglichkeiten der Arbeitsverwaltung genutzt, um bereits beschäftigte Pflegehilfskräfte zu examinierten Fachkräften weiterzubilden.*

*Auch im laufenden Jahr war die Übernahme des im Betrieb ausgebildeten Pflegenachwuchses, die einzige Möglichkeit der Einrichtung, den im Zuge der baulichen Entwicklung entstandenen, deutlichen Bedarf an Fachkräften sicherstellen zu können.*

*Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen hat das Viernheimer Forum der Senioren seine wirtschaftliche Situation in den letzten Jahren kontinuierlich verbessern und stabilisieren können.*

*Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 geht wiederum von einem positiven Jahresergebnis aus.*

*Nachstehende Aktivitäten sollen im Wirtschaftsjahr 2016 weiterverfolgt werden und zu einer weiteren Verbesserung der wirtschaftlichen Gesamtsituation der Einrichtung beitragen:*

### **Änderungen bei den Heimkosten durch das Pflegestärkungsgesetz II:**

*Die grundlegenden Änderungen durch das Pflegestärkungsgesetz II haben auch Auswirkungen auf die Finanzierung von Einrichtungen und stellen die bisherige Kalkulation und Finanzierungsmodelle in Pflegeheimen in Frage – mit mutmaßlich massiven Auswirkungen auf die Bewohnerstruktur im Viernheimer Forum der Senioren.*

*Bisher war es so, dass Einrichtungen höhere Kosten abrechnen dürfen, je höher die Pflegestufe war. Dies vor dem Hintergrund, dass mit dem Anstieg des Pflegebedarfs eines Bewohners auch der Personaleinsatz der Einrichtung steigt, um die hilfebedürftige Person zu versorgen. Erfolgt eine Höherstufung durch den Medizinischen Dienst, steigen damit sowohl der Betrag von der Kasse als auch der Eigenanteil des Betroffenen oder seines Angehörigen. Dies ging mit dem größeren Aufwand einher, um einen in stärkerem Maße auf Unterstützung und Pflege Angewiesenen fachgerecht zu versorgen. Allerdings wurde damit auch ein Anreiz für die Pflegeeinrichtungen gesetzt, möglichst viele Bewohner höherer Pflegestufen zu versorgen. Häufig gab es Konflikte, wenn in einem Grenzfall eine Einrichtung auf Höherstufung drängte. Den Betroffenen und Angehörigen war aber umgekehrt daran gelegen war, in*



*der niedrigeren Pflegestufe zu bleiben, weil mit einer höheren Stufe auch ein höherer Eigenanteil verbunden war.*

*Mit dem Pflegestärkungsgesetz II ändert sich Pflegesatzkalkulation wesentlich. Zum einen müssen die Pflegesätze vom alten System mit den drei Pflegestufen in das neue mit den fünf Pflegegraden überführt werden. Bis zum 30. September 2016 haben die Einrichtungen Zeit, neue Pflegesatzvereinbarungen abzuschließen.*

*Geschieht dies nicht, werden die Pflegesätze nach bestimmten Formeln umgerechnet, die in § 92e SGB XI geregelt sind. Es ist dann so, dass in den niedrigen Pflegegraden verglichen mit der entsprechenden Pflegestufe weniger und in den höheren mehr Geld gezahlt wird. Zum anderen ist der Eigenanteil der Betroffenen bzw. ihrer Angehörigen in Zukunft in jedem der Pflegegrade gleich hoch, das heißt man bezahlt für Pflegegrad 1 genauso viel dazu wie für Pflegegrad 5. Der sogenannte einrichtungseinheitliche Eigenanteil unterscheidet sich nur noch von Einrichtung zu Einrichtung. Eine Höherstufung hat damit keine unmittelbaren Auswirkungen mehr auf den betroffenen Bewohner und seinen Eigenanteil.*

*Auch wenn so das Konfliktpotential zwischen zuzahlendem Betroffenen und auf möglichst hohe Pflegesätze angewiesenem Betreiber entschärft ist, wurde der Anreiz, viele Bewohner mit hohen Graden an Pflegebedürftigkeit zu versorgen, noch einmal erhöht. Die Beträge für niedrige und hohe Grade liegen weiter auseinander als nach dem alten System.*

*In einer Beispielrechnung für die Zeitschrift CAREkonkret von Diplom-Kaufmann Tillmann Rosenbaum-Nagy liegen die Tagessätze für eine Tagespflegeeinrichtung nach altem System zwischen 51,29 € (Pflegestufe 0) und 59,39 € (Pflegestufe 3) und nach neuem zwischen 38,43 € (Pflegegrad 2) und 73,41 € (Pflegegrad 5). (Der Pflegegrad 1 (29,98 €) ist neu und hat keine Entsprechung in den Pflegestufen und wird daher nicht mitberücksichtigt). Um als Pflegeeinrichtung wirtschaftlich zu arbeiten, wird es zukünftig wohl noch mehr auf den „richtigen Bewohnermix“ ankommen.*

*Der einheitliche Eigenanteil zielt von der Betroffenenenseite aus in dieselbe Richtung: Im Verhältnis zur erbrachten Leistung ist der einheitliche Eigenanteil in den niedrigen Pflegegraden höher als vorher, wohingegen man in einem höheren Pflegegrad von der Neuregelung profitiert. Es ist daher davon auszugehen, dass Pflegebedürftige zukünftig erst später in eine Einrichtung einziehen.*

*Seit Jahren werden Bewohner von Pflegeheimen älter und zunehmend pflegebedürftiger. Dem Prinzip „ambulant vor stationär“ folgend ist dies politisch auch so gewünscht und entspricht dem Wunsch der meisten Menschen, ihr Lebensende zu Hause zu verbringen. Allerdings sterben die meisten nach wie vor in Pflegeheim oder Krankenhaus. Es geht aber nicht nur um die Frage von Wunsch und Wirklichkeit, sondern um die individuell bedarfsgerechte Versorgung. Es gibt bei manchen persönlichen Lebensverhältnissen und gesundheitlichen Umständen keine Alternative zur Rundumversorgung eines Pflegeheims. In einem Pflegeheim professionell gepflegt zu werden, kann auch dazu dienen, mehr Eigenständigkeit zu bewahren. Das klassische Pflegeheim übernimmt in diesen Fällen eine wichtige Aufgabe und ist der Lebensmittelpunkt des Bewohners. Jedoch sind Pflegeheimplätze teuer.*

*Auch ökonomische Gründe legen es zumindest nahe, die Ambulantisierung voran zu treiben, gerade, wenn man den Anteil mit einbezieht, den in dem Fall pflegende Angehörige und eben nicht teure Fachkräfte leisten.*

*Es bleibt zu hoffen, dass auch mit der neuen Pflegesatzberechnung, die Anreize für Einrichtung und für Betroffene bietet, erst möglichst spät in eine Pflegeeinrichtung zu gehen, nicht vorwiegend ökonomische Gründe, sondern zu allererst die Bedürfnisse*



der Betroffenen ausschlaggebend sein wird. Es ist aber anzunehmen, dass sich der Trend verstärkt fortsetzen wird, dass zunehmend ältere und stärker pflegebedürftige Menschen in einem Pflegeheim leben werden. Auf das Leben in einer Pflegeeinrichtung hätte dies große Auswirkungen, steht und fällt Zusammenleben und gemeinsame Aktivitäten im neuen Lebensmittelpunkt doch mit der Pflegebedürftigkeit der Bewohner.

Das Viernheimer Forum der Senioren bereitet den Übergang in das neue Vergütungssystem in der PSG II derzeit, unter Einbeziehung der Fachanwaltskanzlei Iffland und Partner, vor.

Zielsetzung ist, die grundlegenden Veränderungen in der Struktur des Vergütungssystems für das Forum der Senioren wirtschaftlich positiv zu gestalten.

Um die Markt- und Konkurrenzfähigkeit des Betriebsgebäudes zu erhalten und weiter zu verbessern, wurden in den beiden letzten Jahren begonnen, Gemeinschaftsflächen zu erneuern und neu zu gestalten. Im laufenden Geschäftsjahr soll ein weiterer Wohnbereich neue Bodenbeläge und einen Neuanstrich erhalten. Der wirtschaftliche Erfolg dieser Maßnahmen ist nicht unmittelbar monetär messbar. Die Erhaltung der Marktfähigkeit des Betriebsgebäudes ist für eine stabile Auslastung und damit für eine stabile Einnahmestruktur kausal.

Auch in den Folgejahren besteht für das FDS die Notwendigkeit,

- einerseits die bedarfsgerechte, gleichmäßige sowie fachlich qualifizierte, dem allgemein anerkannten Stand der medizinisch-pflegerischen Erkenntnisse entsprechende Pflege zu leisten,
- andererseits dem aus dem Rahmenbedingen der Pflegeversicherung resultierenden Kostendruck Rechnung zu tragen, ohne dass die essentiellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner beeinträchtigt werden.

Zur Erreichung dieses Zieles werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Viernheimer Forums der Senioren auch in Zukunft ihren Beitrag leisten.

### **Auszug aus dem Prüfungsbericht der Curacon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Lagebericht 2015**

#### ◆ Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung:

[...]

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Viernheimer Forum der Senioren und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

[...]



## 2.2.2. Kapitalgesellschaften

**Stadtwerke  
Viernheim**  
Die Energie in Ihrer Nähe.

## 2.2.2.1. Stadtwerke Viernheim GmbH

**Stadtwerke  
Viernheim**

Die Energie in Ihrer Nähe.

Industriestraße 2

68519 Viernheim

Tel: 06204/989-0, Fax: 06204/989-250

E-Mail: info@stadtwerke-viernheim.de

www.stadtwerke-viernheim.de

### Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme sowie die Errichtung und der Betrieb von öffentlichem Personennahverkehr und öffentlichen Badeeinrichtungen. Ferner erbringt die Gesellschaft Betriebsführungsleistungen für städtische Einrichtungen.

### Organe des Unternehmens:

*Gesellschafter-  
versammlung:*

Magistrat der Stadt Viernheim

*Aufsichtsrat:*

Matthias Baaß	Bürgermeister	<b>(Vorsitzender)</b>
Martin Beickler		
Volker Ergler	Stadtverordneter	
Andreas Häfele	Ehrenstadtrat	
Reinhard Hölscher		
Raimund Käser	Ehrenstadtverordneter	
Wolfgang Klee		
Daniel Lohbeck	Betriebsratsmitglied	
Klaus Quarz	Ehrenstadtverordneter	
Klaus Roth		
Bernhard Seitz	Ehrenstadtrat	<b>(stellv. Vorsitzender)</b>
René Steffen Thoma	Stadtverordneter	
Horst Winkenbach	Stadtverordneter	
Hildegard Wunder	Betriebsratsmitglied	

*Geschäftsführung:* Dr. Ralph Franke

### Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

*Sitz:* Viernheim

*Rechtsform:* GmbH

*Gründung:* 12.08.1999

*Stammkapital:* 3,3 Mio €

*Aufwandsentschä-  
digungen Aufsichtsrat:* 7.200,00 €

*Gesellschafter:* Alleingesellschafter ist die Stadt Viernheim

*Beteiligungen:* Alleingesellschafter ist die Stadt Viernheim

*Jahresabschluss:* 2015  
geprüft durch die HRB Treuhand GmbH,  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Feststellung durch die Gesellschafterversammlung am 22.09.2016

**Bilanz des Konzerns**

AKTIVA			PASSIVA		
	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2014 €		Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2014 €
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>62.417.958,44</b>	<b>54.422.809,88</b>	<b>A. Eigenkapital</b>	<b>22.354.935,41</b>	<b>21.193.860,22</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	625.091,73	417.816,34	I. Gezeichnetes Kapital	3.300.000,00	3.300.000,00
II. Sachanlagen	61.481.785,97	53.759.487,23	II. Kapitalrücklagen	7.613.820,00	7.613.820,00
III. Finanzanlagen	311.080,74	245.506,31	III. Gewinnrücklagen	9.686.039,58	10.653.537,65
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>15.481.388,80</b>	<b>17.080.279,78</b>	IV. Jahresüberschuss	1.755.075,83	-373.497,43
I. Vorräte	946.379,56	706.407,58	<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>1.066.209,81</b>	<b>1.409.828,68</b>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.162.849,83	9.727.854,16	<b>C. Rückstellungen</b>	<b>4.802.785,16</b>	<b>4.100.908,68</b>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.372.159,41	6.646.018,04	<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>50.284.122,14</b>	<b>45.148.442,60</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>175.851,48</b>	<b>55.547,98</b>			
<b>D. Aktive Latente Steuern</b>	<b>432.853,80</b>	<b>294.402,54</b>			
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>78.508.052,52</b>	<b>71.853.040,18</b>	<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>78.508.052,52</b>	<b>71.853.040,18</b>

### Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Position	GuV 2015 €
+ Umsatzerlöse	64.088.726,86
+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	374.246,48
+ andere aktivierte Eigenleistungen	1.599.110,36
+ sonstige betriebliche Erträge	1.667.622,12
- Materialaufwand	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	40.922.862,45
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.954.444,69
- Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	6.105.085,67
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	1.704.155,74
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.882.650,95
- Abschreibungen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	195.543,46
- sonstige betriebliche Aufwendungen	4.506.289,32
+ Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.858,30
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	98.097,00
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.452.493,39
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>3.107.135,46</b>
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	956.977,21
- Sonstige Steuern	395.082,43
<b>Konzernjahresüberschuss</b>	<b>1.755.075,82</b>

## **Auszug aus dem geprüfter und bestätigter Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 des Stadtwerke Viernheim Konzerns:**

### **Grundlage des Unternehmens**

*Das Geschäftsfeld der Stadtwerke Viernheim GmbH ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme sowie die Errichtung und der Betrieb von öffentlichem Personennahverkehr und öffentlichen Badeeinrichtungen. Darüber hinaus werden Betriebsführungsleistungen für städtische Einrichtungen erbracht.*

*Gleichzeitig ist die Gesellschaft Eigentümer und Betreiber des Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmenetzes in Viernheim, des Strom- und Gasnetzes in Heddesheim sowie des Stromnetzes in Hirschberg a. d. B. (an der Bergstraße).*

*Darüber hinaus betreibt die Gesellschaft in Kooperation mit der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH Windparks in Rheinland-Pfalz und Hessen.*

### **Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

*Die Lage auf den Energiemärkten bleibt entscheidend für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft. Die im Jahr 2011 eingeleitete Energiewende in Deutschland mit Abschaltung der ersten Kernkraftwerke und der Anstieg der bundesweiten EEG Stromeinspeisungen führen verstärkt zu Verschiebungen der Geschäftsmodelle von Stadtwerken.*

*Konventionelle Stromerzeugung aus fossilen Energien wird immer unattraktiver, die Wettbewerbssituation auf den Endkundenmärkten drückt auf die erzielbaren Deckungsbeiträge, die Entwicklung von Projekten der regenerativen Stromerzeugung stößt an die Grenzen verfügbarer Standorte und Bürgerakzeptanz. Erdgaseinsatz zur Raumwärmeerzeugung wird zunehmend durch Stromanwendungen ersetzt bei gleichzeitig sinkendem Wärmebedarf aufgrund des Klimawandels.*

*Der politische Konsens zur Ablösung der fossilen Energien schwindet aufgrund zunehmender Anwohnerproteste gegen geplante Windkraftanlagen und Stromleitungen, der immer noch unzureichenden Stromtransportwege von Nord- nach Süddeutschland und der gefühlten Kostensteigerungen aufgrund des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) zusehends.*

*[...]*

*Nachhaltige Planbarkeit ist vor allem im Netzbetrieb und der Wasserversorgung gegeben.*

### **Geschäftsverlauf**

#### **Netzbetrieb**

*Der Stromnetzbetrieb 2015 war insbesondere durch den Anschluss der Stromnetze der Netzgebiete Heddesheim und Hirschberg an der Bergstraße geprägt. Dies steigerte den Stromdurchsatz in Viernheim um 57 % gegenüber dem Vorjahr. Ein Drittel der aufgenommenen Strommengen konnten an die beiden neuen Netze weitergegeben werden.*

*Im Bereich Erdgas steigerte sich die Abgabe um 14,3 %, dies entspricht dem Anstieg der Gradtagszahlen. Der Wasserabsatz erhöhte sich um knapp 4 %. Zugleich konnte auch die Absatzmenge für den Energieträger Fernwärme um 18 % gesteigert werden.*

*Die Sparten Wasser und Fernwärme, für die eine kostenorientierte Netzentgeltabrechnung direkt im Geschäftsjahr erfolgt, tragen nicht zum Jahresergebnis bei.*

[...]

Der Wasserverbrauch steigerte sich im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 3,9 %. Die Versorgung erfolgte ohne größere Probleme. Dank der umfassenden Sanierungsanstrengungen in der Vergangenheit weist das Viernheimer Netz weiterhin vergleichsweise niedrige Wasserverluste auf.

Analog der Zunahme des Gasverbrauchs in Viernheim war 2015 auch der Fernwärmeverbrauch gestiegen. Die abgegebene Wärmemenge stieg um 17,7 %. Im Berichtsjahr erfolgten keine größeren Erschließungen oder Neubauten mit Fernwärmeversorgung. Zielsetzung der nächsten Jahre ist weiterhin nicht der Ausbau der Erzeugung, sondern die Nutzung frei werdender Erzeugungskapazitäten für andere Verbrauchsstellen.

### **Vertrieb und Handel**

Der Wettbewerb bei Strom und Gas ist, wie bereits in den Vorjahren, sehr intensiv. Die an Endkunden abgesetzten Mengen sind beim Strom um über 3 % gestiegen, die Steigerung erfolgte über alle Kundengruppen, vor allem aber auch im Vertrieb außerhalb des Konzessionsgebietes der Stadt Viernheim.

Beim Erdgas stieg die Abgabe gegenüber dem Vorjahr erwartungsgemäß aufgrund der Temperaturentwicklung um 10,1 %. Auch hier entwickelte sich die Absatzmenge außerhalb Viernheims positiver als im Kerngebiet. Die Effekte aus Kundenverlusten an Wettbewerber sind vergleichsweise gering. Da ein zunehmender Anteil der Gasmengen im kurzfristigen Terminmarkt eingekauft wurde, konnten die witterungsbedingt eingetretenen gesunkenen Marktpreise genutzt werden.

[...]

Der Wasserabsatz stieg im Jahr 2015 erstmals wieder mit 3,9 % nennenswert.

Der Fernwärmeabsatz stieg witterungsbedingt um 17,7 %.

### **Energieerzeugung aus Windkraftanlagen**

Das Geschäftsjahr 2015 war maßgeblich von dem Bau und der Inbetriebnahme dreier Windkraftanlagen des Typs N117 der Firma Nordex für den Windpark in Kirrweiler geprägt. Erste Erträge aus der Einspeisung von erzeugtem Strom aus diesen Windkraftanlagen konnten bereits ab Herbst 2015 erzielt werden.

[...]

### **Nahverkehr**

Der operative Busverkehr in Viernheim lief im Geschäftsjahr 2015 weitgehend reibungslos. Das Linienkonzept hat sich bewährt und bietet in Verbindung mit den Verstärkerfahrten im Schülerverkehr eine für die Größe der Stadt gute Versorgung. Diese Sparte ist jedoch nachhaltig defizitär. In den Folgejahren muss zudem mit einem Anstieg des Defizits gerechnet werden, da seit Ende 2015 bezüglich der Erbringung der Fuhrleistungen ein höheres Kostenniveau gegeben ist.

### **Bäderwesen**

Das Bäderwesen als Bestandteil der Viernheimer Daseinsfürsorge ist wie in der Vergangenheit weiterhin stark defizitär und muss aus den Erträgen der anderen Sparten, mitfinanziert werden. Die Besucherzahlen haben sich mittlerweile stabilisiert, wobei jedoch gerade im Freibad eine starke Witterungsabhängigkeit gegeben ist. Die Erlöse im Bäderwesen stiegen gegenüber dem Vorjahr um ca. 10%. Insbesondere für den Schul- und Vereinssport sind die verfügbaren Nutzungszeiten sehr gut ausgebucht.

### **Dienstleistungen**

*Der Stadtwerke Viernheim Konzern erbringt umfangreiche Dienstleistungen für Endkunden, die Stadt Viernheim und Nachbarkommunen. Das Spektrum umfasst die Erstellung von Hausanschlüssen, die Wartung an kundeneigenen Stationen sowie ein kompletter Wärme-Service zur Bereitstellung von Nutzwärme, Unterhaltstätigkeiten an Wassernetzen, die Betriebsführung für Straßenbeleuchtung und Abwasserentsorgung, die Übernahme von Erschließungen, Vermessungsarbeiten und vieles mehr.*

*[...]*

### **Prognosebericht**

*Der Stadtwerke Viernheim Konzern bedient im Kerngeschäft einen regional begrenzten Markt, in dem eine Erhöhung des Marktanteils nur wenig realistisch ist. Nachhaltige Chancen zur weiteren Entwicklung des Konzerns bieten der Ausbau der Netzbetreiberaktivitäten in der Region und die Investition in regenerative Energieerzeugungsanlagen sowie im Ausbau von Dienstleistungen. Mit der Übernahme der Stromnetze in den Gemeinden Heddesheim und Hirschberg a. d. B. und der Projektierung und Umsetzung von Windparks hat der Konzern erhebliche Mittel für diese Weiterentwicklung bereitgestellt und eingesetzt. Nach den plangemäßen Anlaufverlusten werden diese Aktivitäten in Zukunft wesentliche Arbeitsgebiete des Konzerns sein, die zum Cash-Flow und Unternehmensergebnis beitragen und so den nachhaltigen Bestand sowie die nachhaltige Investitionsfähigkeit des Konzerns sichern.*

*[...]*

### **Auszug aus dem Prüfungsbericht der WIKOM zum Lagebericht 2015**

#### **◆ Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung:**

*[...]*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Konzernlagebericht steht insgesamt im Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

*[...]*



## 2.2.3. Wasserverbände



## 2.2.3.1. Abwasserverband Bergstraße



Altan 10  
69469 Weinheim  
Tel: 06201/4978-0, Fax: 06201/4978-127  
E-Mail: info@avb-weinheim.de  
www.avb-weinheim.de

### Verbandszweck:

Der Zweckverband Abwasserverband Bergstraße hat die Aufgabe, grundsätzlich die im Verbandsgebiet anfallenden häuslichen, gewerblichen und industriellen Abfälle sowie die Niederschlagswässer von den Mitgliedern zu übernehmen und vor ihrer Einleitung in den Vorfluter zu reinigen. Die anfallenden Schlamm- und Abfallstoffe sind abzuführen und unschädlich unterzubringen.

Er erstellt, betreibt und unterhält die hierfür notwendigen Anlagen und Einrichtungen.

<b>Mitglieder:</b>	Abwasserverband Grundelbachtal	Laudenbach
	Birkenau	Ober-Laudenbach
	Hemsbach	Weinheim
	Hirschberg	Viernheim

### Organe des Unternehmens:

*Verbands-*  
*versammlung:* bestehend aus den (Ober)Bürgermeistern der Städte Weinheim, Viernheim und Hemsbach sowie der Gemeinden Laudenbach, Hirschberg und Birkenau und dem Verbandsvorsteher des Abwasserverbandes Grundelbachtal sowie je 4 weiteren Vertretern für die Städte Viernheim und Weinheim, 2 weiteren Vertretern für die Stadt Hemsbach sowie 1 weiteren Vertreter für die Gemeinden Laudenbach, Birkenau, Hirschberg und den Abwasserverband Grundelbachtal.

Die Stadt Viernheim wird in der XVIII. Leg. Periode vertreten von:

Matthias Baaß	Bürgermeister
Dieter Gross	Stadtrat
Dr. Jörn Ritterbusch	Stadtverordneter
Rolf Nordmann	Stadtverordneter
Gerd Brinkmann	Stadtrat

<i>Verbands-</i> <i>vorsitzender:</i>	Heiner Bernhard	Oberbürgermeister Weinheim (Vorsitzender)
	<b>Matthias Baaß</b>	Bürgermeister Viernheim (Stellv. Vorsitzender)
	Jürgen Kirchner	Bürgermeister Hemsbach (Stellv. Vorsitzender)

<i>Geschäftsführung:</i>	Dipl.-Ing. Hubert Ensinger	Geschäftsführer
	Heidrun Parzigas	kaufm. Leiterin

**Rechtliche und wirtschaftliche Daten:**

*Sitz:* Weinheim  
*Rechtsform:* Zweckverband i. S. des Gesetzes über Kommunale  
Zusammenarbeit  
*Gründung:* 1976  
*Belastung für den  
städt. Haushalt:* 2016 Zuweisung an den Verband: 2.110.250,00 €

## 2.2.3.2. Gewässerverband Bergstraße



**GEWÄSSERVERBAND**  
 Bergstraße  
 Geschäftsstelle  
 An der Weschnitz 1  
 64653 Lorsch  
 Tel: 06251/52485, Fax: 06251/587244  
 www.gewaesserverband-bergstrasse.de

### Verbandszweck:

Der Gewässerverband Bergstraße hat die Aufgabe, die Gewässer im Verbandsgebiet zu unterhalten bzw. im Rahmen der Unterhaltung auszubauen. Er hat Renaturierungsmaßnahmen an den Verbandsgewässern zu planen und durchzuführen. Weitere Aufgabe ist die Planung und Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen im Verbandsgebiet inkl. der Erstellung und Betreuung von Hochwasserrückhaltebecken.

<b>Mitglieder:</b>	Kreis Bergstraße	Heppenheim
	Alsbach-Hähnlein	Lampertheim
	Bensheim	Lautertal
	Biblis	Lindenfels
	Birkenau	Lorsch
	Bürstadt	Mörlenbach
	Einhausen	Rimbach
	Fürth	Viernheim
	Gernsheim	Zwingenberg
	Groß-Rohrheim	

### Organe des Unternehmens:

<b>Verbands-</b> <b>versammlung:</b>	bestehend aus je einem Vertreter der o.a. Mitgliedskommunen.	
	Vertreter Viernheims in der XVIII. Leg Periode ist 1. Stadtrat Jens Bolze	
<b>Verbands-</b> <b>vorstand:</b>	Christian Engelhardt	Landrat (Verbandsvorsteher)
	Helmut Sachwitz	Erster Stadtrat (Bensheim) (stellv. V-Vorsteher)
	Christian Schönung	Bürgermeister (Lorsch)
	Jürgen Kaltwasser	Bürgermeister (Lautertal)

**Geschäftsführung:** Ulrich Androsch

### Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

<b>Sitz:</b>	Heppenheim
<b>Rechtsform:</b>	Wasser – und Bodenverband i.S. des Wasserverbandsgesetzes
<b>Gründung:</b>	01.01.2001 als Zusammenschluss aus dem Weschnitz-Verband (Gründung 1958) und dem Lauter-Winkelbach-Verband (Gründung 1966)
<b>Belastung für den städt. Haushalt:</b>	2016 Beitrag: 85.093,50 €

## 2.2.4. (Zweck-)Verbände



## 2.2.4.1. Sparkassenzweckverband



An der Sparkasse  
64646 Heppenheim  
Tel: 06252/12-0, Fax: 06252/12-1999

### Verbandszweck:

Aufgabe des Sparkassenzweckverbandes ist die Übernahme der Gewährträgerschaft für die Sparkasse Starkenburg.

**Mitglieder:** Abtsteinach  
Birkenau  
Fürth  
Gorxheimertal  
Grasellenach  
Heppenheim  
Hirschhorn  
Lindenfels  
Mörtenbach  
Neckarsteinach  
Rimbach  
Viernheim  
Wald-Michelbach

### Organe des Unternehmens:

**Verbands-** bestehend aus je einem Vertreter für jedes Verbandsmitglied.  
**versammlung:** Vertreter Viernheims ist Stadtverordneten-Vorsteher Norbert Schübeler.

<b>Verbands-</b> <b>vorstand:</b>	Rainer Burelbach	Bürgermeister (Heppenheim)	Vorsitzender
	Rolf Reinhard	Bürgermeister (Abtsteinach)	stellv. Vorsitzender
	Helmut Morr	Bürgermeister (Birkenau)	
	Jens Helmstädter	Bürgermeister (Mörtenbach)	
	Markus Röth	Bürgermeister (Grasellenach)	
	Uwe Spitzer	Bürgermeister (Gorxheimertal)	
	Michael Helbig	Bürgermeister (Lindenfels)	

### Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

**Sitz:** Heppenheim

**Rechtsform:** Zweckverband im Sinne des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit

**Gründung:** 01.01.1955

**Belastung für den städt. Haushalt:** keine laufenden Zahlungen

## 2.2.4.2. Hessischer Verwaltungsschulverband



Birkenweg 14  
64283 Darmstadt  
Tel: 06151/4982-0, Fax: 06151/4981-60  
E-Mail: info@hvsu.de

### Verbandszweck:

Nach dem Gesetz über die Bildung eines Verwaltungsschulverbandes (Verwaltungsschulverbandsgesetz – VwSchG) ist der Hessische Verwaltungsschulverband (HVSU) für die schulmäßige Förderung der beruflichen Vorbildung, Ausbildung und Fortbildung der Beschäftigten der Verbandsmitglieder im Sinne einer demokratischen Staatsauffassung zuständig.

**Mitglieder:** Pflichtmitglieder nach dem Verwaltungsschulgesetz sind:  
das Land Hessen  
der Landeswohlfahrtsverband Hessen  
die kreisfreien Städte  
die Landkreise  
die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

### Organe des Unternehmens:

<i>Verbands-</i>	<u>Hessischer Verwaltungsschulverband</u>	
<i>versammlung:</i>	Detlef Ruffert	Kreistagsvorsitzender (Marburg-Biedenkopf)
	Dr. Horst Knechtel	Bürgermeister a.D. (Schulleiter HVSU)
	<u>Land Hessen</u>	
	Werner Koch	Staatssekretär (HMdI) (stellv. Verbandsvorsteher)
	Alfred Schmaus	Ministerialrat (HMdI)
	Sandra Perlick-Hessler	Regierungsdirektorin (HMdI)
	<u>LWV</u>	
	Helmut Siebert	Ltd. Verwaltungsdirektor (Kassel)
	Volker Kossin	Verwaltungsdirektor (Kassel)
	<u>Hessischer Städtetag</u>	
	Jochen Partsch	Oberbürgermeister (Darmstadt) (Verbandsvorsteher)
	Frieder Gebhard	Bürgermeister Langen
	Roland Kern	Bürgermeister Rödermark
	<u>Hessischer Landkreistag</u>	
	Stefan Reuß	Landrat Werra-Meißner-Kreis
	Dr. Jan Hilligardt	Geschäftsführender Direktor HLT
	Dr. Michael Reuter	Kreisbeigeordneter Odenwaldkreis
	<u>Hessischer Städte- und Gemeindebund</u>	
	Werner Schuchmann	Bürgermeister Ober-Ramstadt
	Andreas Larem	Bürgermeister Messel
	Dr. Werner Thomas	Bürgermeister Dieburg
	<u>weitere Mitglieder</u>	
	Gerhard Grandke	Geschäftsführender Präsident des Sparkassen-

## u. Giroverbandes Hessen-Thüringen

<i>Verbands- ausschuss</i>	<u>Verbandsvorsteher des HVSV:</u>	
	Detlef Ruffert	Kreistagsvorsitzender (Marburg-Biedenkopf)
	<u>Schulleiter der HVSV</u>	
	Horst Knechtel	Bürgermeister a.D.
	<u>Land Hessen</u>	
	Werner Koch	Staatssekretär HMdl (stellv. V.-Vorsteher)
	<u>LWV</u>	
	Helmut Siebert	Ltd. Verwaltungsdirektor (Kassel)
	<u>Hessischer Städtetag</u>	
	Stephan Gieseler	Geschäftsf. Direktor (Hessischer Städtetag)
	<u>Hessischer Landkreistag</u>	
	Stefan Reuß	Landrat (Werra-Meißner-Kreis)
	<u>Hessischer Städte- und Gemeindebund</u>	
Werner Schuchmann	Bürgermeister (Ober-Ramstadt)	
<u>weitere Mitglieder</u>		
Gerhard Grandke	Geschäftsführender Präsident des Sparkassen- u. Giroverbandes Hessen-Thüringen	
<i>Schulleiter:</i>	Horst Knechtel	Bürgermeister a.D.
<i>Geschäfts- führer:</i>	Horst Knechtel	Bürgermeister a.D.
<i>Bezirksleitung Frankfurt a. M.:</i>	<u>Land Hessen</u>	
	Werner Eck	Dipl. Ing. RP DA (Vorsitzender)
	<u>Hessischer Städtetag</u>	
	Stephan Gieseler (stellv. Vors.)	Geschäftsf. Direktor (Hessischer Städtetag)
	<u>Hessischer Landkreistag</u>	
	Carsten Müller	Kreisbeigeordneter (Kreis Offenbach)
	<u>Hessischer Städte- und Gemeindebund</u>	
	Bernhard Bessel	Bürgermeister (Hainburg)

**Rechtliche und wirtschaftliche Daten:**

<i>Sitz:</i>	Darmstadt
<i>Rechtsform:</i>	Zweckverband
<i>Gründung:</i>	1946
<i>Belastung für den städt. Haushalt:</i>	2016 Verbandsumlage: 3.382,07 €



## 2.2.4.3. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement



Gereonstr. 18-32  
50670 Köln  
Tel: 02 21/ 3 76 89-0, Fax: 02 21/ 3 76 89-59  
E-Mail: [kgst@kgst.de](mailto:kgst@kgst.de)  
[www.kgst.de](http://www.kgst.de)

### **Verbandszweck:**

Gemeinsam mit ihren und für ihre Mitglieder befasst sich die KGSt mit Führung, Steuerung und Organisation der Kommunalverwaltung. Sie entwickelt auf der Grundlage der kommunalen Praxis gutachterliche Empfehlungen.

**Mitglieder:** Über 1.950 Kommunen und Institutionen sind bereits Mitglied der KGSt. Jede Kommune kann ordentliches Mitglied werden. Behörden und Institutionen können korrespondieren (nicht stimmberechtigte) Mitglieder sein.

### **Organe des Unternehmens:**

*Mitglieder-  
versammlung:* bestehend aus je einem Vertreter für jede Mitgliedskommune. Vertreter Viernheims ist Bürgermeister Matthias Baaß.

*Verwaltungs-  
rat:* bestehend aus mindestens 36 in der kommunalen Praxis erfahrenen Persönlichkeiten, die sich für die Arbeit der KGSt besonders aufgeschlossen gezeigt haben. Sie werden von der Mitgliederversammlung für den Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt. Der Vorstand ist kraft Amtes stimmberechtigtes Mitglied des Verwaltungsrates. In der Wahlperiode 2014-2017 ist der Verwaltungsrat derzeit mit 44 Mitgliedern und 12 Gastmitgliedern besetzt.

*Vorstand:* Rainer Christian Beutel (Vorstand)  
Norbert Ottersbach (stellv. Vorstand)

### **Rechtliche und wirtschaftliche Daten:**

*Sitz:* Köln

*Rechtsform:* Verband

*Gründung:* 1949

*Belastung für den  
städt. Haushalt:* Mitgliedsbeitrag 2016: 1.740,96 €

## 2.2.4.4. ekom21 – KGRZ Hessen



Carlo-Mierendorff-Str. 11  
35398 Gießen  
Tel: 0641/9830-0, Fax: 0641/ 9830-2020  
E-Mail: [ekom21@ekom21.de](mailto:ekom21@ekom21.de)  
[www.ekom21.de](http://www.ekom21.de)

---

### **Verbandszweck:**

„ekom21“ steht für das größte BSI-zertifizierte kommunale IT-Dienstleistungsunternehmen in Hessen, für das drittgrößte in Deutschland und für stetige Weiterentwicklung seit 1970. Hervorgegangen aus den Kommunalen Gebietsrechenzentren, bietet die ekom21 für ihre Kunden ein umfangreiches Produkt-, Lösungs- und Dienstleistungsportfolio an.

Dazu gehört:

- Beschaffung und Bereitstellung von informationstechnischen Anlagen und Lösungen
- Entwicklung, Wartung und Vertrieb von ganzheitlichen, innovativen Lösungen
- BSI-zertifizierter Service-Provider
- Professionelles Dienstleistungsangebot.

Die ekom21 betreut über 700 Kunden mit über 30.000 Anwendern. Sie hat sich auf Komplettlösungen für kommunale Kunden spezialisiert. Zu den kommunalen Kunden gehören Landkreise, Städte, Gemeinden, kommunale Eigenbetriebe, Zweckverbände, Anstalten, Krankenhäuser, Heime und andere öffentliche Einrichtungen. Zu den staatlichen Kunden zählen Landesverbände, Ministerien und Regierungspräsidien.

Im Jahr 2001 wurde die ekom21 GmbH durch das Kommunale Gebietsrechenzentrum Kassel und die Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen gegründet.

Beide Körperschaften haben sich zum 1. Januar 2008 zusammengeschlossen. Dies wurde von den Versammlungen des KGRZ Kassel am 11.12.2007 und der KIV in Hessen am 13.12.2007 beschlossen. Unter dem Namen „ekom21 – KGRZ Hessen“ wurde somit das größte hessische kommunale Dienstleistungsunternehmen geschaffen. Die neue Körperschaft ist Rechtsnachfolger von KGRZ Kassel und KIV in Hessen; somit haben sich auch die Gremien beider Häuser zusammengeschlossen. Während die ekom21 GmbH für Vertrieb, Marketing und Consulting verantwortlich ist, werden bei der Körperschaft alle anderen Kunden- und Produktdienstleistungen abgewickelt.

**Mitglieder:** 494

**Organe des Unternehmens:**

*Verbandsversammlung:* bestehend aus je einem Vertreter für jedes Mitglied  
 Vertreter Viernheims ist Bürgermeister Matthias Baaß  
*Vorsitzender:* Harald Plünnecke Bürgermeister a.D.  
*Stellv. Vorsitzende:*  
 Jan Schneider Stadtrat Frankfurt  
 Werner Schuchmann Bürgermeister Ober-Ramstadt

*Verbands-Vorstand:* bestehend aus 15 Mitgliedern  
*Vorsitzender:* Gerhard Schultheiß Bürgermeister Nidderau  
*Stellv. Vorsitzender:* Hartmut Linnekugel Bürgermeister  
 Volkmarsen

*Aufsichtsrat:* bestehend aus 13 Mitgliedern aus der Verbandsversammlung und dem  
 Verbandsvorstand  
*Vorsitzender:* Oswin Veith MdB  
*Stellv. Vorsitzender:* Hartmut Linnekugel Bürgermeister  
 Volkmarsen

*Geschäftsführer:* Bertram Huke und Ulrich Künkel

**Rechtliche und wirtschaftliche Daten:**

*Sitz:* Gießen

*Rechtsform:* Körperschaft des öffentlichen Rechts

*Gründung:* Die KGRZ Kassel und die KIV in Hessen haben sich zum 1. Januar 2008 zusammengeschlossen.

*Belastung für den städt. Haushalt:* keine generellen Beiträge – nur Kosten für in Anspruch genommene Leistungen  
 2016: 322.564,32 €

## 2.2.5. Sonstige



## 2.2.5.1. Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.



Henri-Dunant-Str. 13  
63165 Mühlheim am Main  
Tel: 06108/6001-0, Fax: 06108/6001-57  
E-Mail: [hsgb@hsgb.de](mailto:hsgb@hsgb.de)  
[www.hsgb.de](http://www.hsgb.de)

### Vereinszweck:

Der Hessische Städte- und Gemeindebund e.V. (HSGB) ist der mitgliederstärkste kommunale Spitzenverband der kreisangehörigen Kommunen in Hessen. Er bündelt gemeinsame Anliegen und Belange seiner Mitgliedsstädte und -gemeinden und vertritt sie gegenüber dem Hessischen Landtag, der Hessischen Landesregierung sowie gegenüber anderen Körperschaften und Organisationen. Darüber hinaus leistet der HSGB Rechtsberatung und Prozessvertretung für seine Mitglieder.

Der HSGB leistet Rechtsberatung und Prozessvertretung für seine Mitglieder. Die rechtliche und fachliche Beratung umfasst die Möglichkeit zur Einholung telefonischer Auskünfte, schriftlicher Stellungnahmen und Gutachten bis hin zur Erörterung umfassender Sachverhalte vor Ort.

**Mitglieder:** Der Hessische Städte- und Gemeindebund (HSGB) ist der Verband der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Hessen. Von 421 Städten und Gemeinden gehören dem HSGB 404 als Mitglieder an. Davon nahezu alle Kommunen unter 40.000 Einwohner.

### Organe des Unternehmens:

*Mitglieder-* bestehend aus je einem Vertreter für jede Mitgliedskommunen.  
*versammlung:* Vertreter Viernheims ist Bürgermeister Matthias Baaß

<i>Haupt-</i> <i>ausschuss:</i>	Dr. Ulrich Künz	Bürgermeister (Kirtorf)	Vorsitzender
	<b>Matthias Baaß</b>	<b>Bürgermeister (Viernheim)</b>	1. Stellv. Vorsitzender
	Klaus Temmen	Bürgermeister (Kronberg)	2. Stellv. Vorsitzender
	Manfred Apell	Bürgermeister (Lahntal)	
	Hans Benner	Bürgermeister (Herborn)	
	Björn Brede	Bürgermeister (Frankenau)	
	Friedel Lenze	Bürgermeister (Berkatal)	
	Uwe Olt	Bürgermeister (Lützelbach)	
	Manfred Schaub	Bürgermeister (Baunatal)	
	Thorsten Stolz	Bürgermeister (Gelnhausen)	
	Herbert Erich Unger	Bürgermeister (Florstadt)	
	Dieter Zimmer	Bürgermeister (Dreieich)	
	Peter Funk	Bürgermeister (Münchhausen)	
	Wolfgang Gottlieb	Bürgermeister (Birstein)	
	Stephan Kelbert	Bürgermeister (Michelstadt)	
	Hans Heinz Keursten	Bürgermeister (Rothenberg)	
	Konrad Götz	Bürgermeister (Eschenberg)	
	Hartmut Linnekugel	Bürgermeister (Volkmarsen)	
	Edwin Schneider	Bürgermeister (Ulrichstein)	
	Danny Sutor	Bürgermeister (Grebenstein)	
Ursula Gimmler	Bürgermeisterin (Schauenburg)		
Carsten Helfmann	Bürgermeister (Eppertshausen)		
Jörg Lautenschläger	Bürgermeister (Modautal)		
Günter Martini	Bürgermeister (Bickenbach)		
Volker Mosler	Bürgermeister (Rüdesheim am Rhein)		
Thomas Scholz	Bürgermeister (Mengerskirchen)		
Karl-Josef Schwiddessen	Bürgermeister (Petersberg)		
Rainer-Hans Vollmöller	Bürgermeister (Lauterbach)		
Roland Kern	Bürgermeister (Rödermark)		
Heinrich Vesper	Bürgermeister (Willingshausen)		
<i>Präsidium:</i>	Harald Semler	Bürgermeister (Wetzlar)	Präsident
	Dr. Thomas Stöhr	Bürgermeister (Bad Vilbel)	1. Vize-Präsident
	karl-Heinz Schäfer	Bürgermeister (Pohlheim)	2. Vize-Präsident
	Heinz-Peter Becker	Bürgermeister (Mörfelden-Walldorf)	
	Iris Schröder	Bürgermeisterin (Neuberg)	
	Michael Steisel	Bürgermeister (Söhrewald)	
	Uwe Steuber	Bürgermeister (Lichtenfels)	
	Bernhard Ziegler	Bürgermeister (Herbstein)	
	Michael Aufenanger	Bürgermeister (Ahnatal)	
	Dr. Astrid Mannes	Bürgermeisterin (Mühlthal)	

*Geschäftsführung:* Karl-Christian Schelzke

**Rechtliche und wirtschaftliche Daten:**

<i>Sitz:</i>	Mühlheim am Main
<i>Rechtsform:</i>	eingetragener Verein
<i>Gründung:</i>	1946
<i>Belastung für den städt. Haushalt:</i>	Verbandsumlage 2016: 21.577,40 €

## 2.2.5.2. Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e.V.



Geschäftsstelle:  
 Allerheiligentor 2-4  
 60311 Frankfurt am Main  
 Tel: 069/92 00 47-0, Fax: 069/28 99 32  
 E-Mail: [info@kav-hessen.de](mailto:info@kav-hessen.de)  
[www.kav-hessen.de](http://www.kav-hessen.de)

### Vereinszweck:

Der Verein ist Tarifvertragspartei im Sinne des Tarifvertragsgesetzes. Er vertritt die gemeinsamen Angelegenheiten der Mitglieder auf tarif-, sozial- und arbeitsrechtlichem Gebiet gegenüber Gewerkschaften, staatlichen Stellen und anderen Organisationen.

**Mitglieder:** Dem Kommunalen Arbeitgeberverband Hessen gehören über 750 Mitglieder an. Hierbei handelt es sich um kommunale Verwaltungen, den Landeswohlfahrtsverband Hessen, Versorgungsbetriebe (Elektrizität, Gas, Fernwärme, Wasser), Entsorgungsbetriebe, Nahverkehrsbetriebe und Flughäfen, Sparkassen, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen sowie sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts. Daneben gibt es auch Gastmitglieder ohne Tarifbindung.

### Organe des Unternehmens:

*Mitglieder-*  
*versammlung:* bestehend aus je einem Vertreter für jede Mitgliedskommune. Vertreter Viernheims ist Bürgermeister Matthias Baaß.

*Haupt-*  
*ausschuss:* bestehend aus

- a) zwölf Vertretern der kreisfreien Städte
- b) sechs Vertretern der kreisangehörigen Städte
- c) zwei Vertretern der Gemeinden:
- d) sieben Vertretern der Landkreise,
- e) drei Vertretern des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen,
- f) vier Vertretern der Versorgungsbetriebe,
- g) vier Vertretern der Verkehrsbetriebe,
- h) vier Vertretern der Sparkassen,
- i) vier Vertretern der Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen mit Ausnahme der Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen,
- k) vier Vertretern der Fachgruppe Allgemeine Verwaltung,
- l) drei Vertretern der sonstigen von den Buchstaben a-k nicht erfassten Mitglieder

<i>Präsidium:</i>	Burkhard Albers	Landrat Rheingau-Taunus-Kreis (Präsident)
	Detlev Bendel	Stadtrat Wiesbaden (Vize-Präsident)
	Lothar Herbst	Vorstandsmitglied Mainova AG, Frankfurt am Main (weiterer Vertreter des Präsidenten)
	Richard Kreutzer	Geschäftsführer Lahn-Dill-Kliniken GmbH, Wetzlar (weiterer Vertreter des Präsidenten)
	Horst Baier	Bürgermeister Pfungstadt
	Uwe Brückmann	Landesdirektor LWV Hessen, Kassel
	Dr. Jan Hilligardt	Direktor Hessischer Landkreistag, Wiesbaden
	Claus Kaminsky	Oberbürgermeister Hanau
	Götz Konrad	Bürgermeister Eschenburg
	Michael Müller	Arbeitsdirektor Fraport AG, Frankfurt am Main
Robert Restani	Sparkassendirektor Sparkasse Hanau	
Thomas Wissgott	Geschäftsführer Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH	
Karl-Christian Schelzke	Geschäftsführender Direktor Hessischer Städte und Gemeindebund, Mühlheim am Main	
Dr. Thomas Stöhr	Bürgermeister Bad Vilbel	
<i>Geschäftsführender Vorstand:</i>	Burkhard Albers	Landrat Rheingau-Taunus-Kreis (Präsident)
	Detlev Bendel	Stadtrat Wiesbaden (Vize-Präsident)
	Manfred Hoffmann	Verbandsgeschäftsführer
	Dr. Markus Sprenger	stellv. Geschäftsführer

**Rechtliche und wirtschaftliche Daten:**

<i>Sitz:</i>	Frankfurt am Main
<i>Rechtsform:</i>	eingetragener Verein
<i>Gründung:</i>	14.09.1949
<i>Belastung für den städt. Haushalt:</i>	Beitrag 2016: 1.464,36 €



## **2.2.6. Aktuelle Besetzungen** (nach der Kommunalwahl 2016)

### **BETRIEBSKOMMISSION DES** **VIERNHEIMER FORUM DER SENIOREN**

<b><u>Ordentliche Mitglieder:</u></b>	<b><u>Vertreter/innen:</u></b>
<b><u>CDU:</u></b> Frank, Elvira Gutperle, Jürgen Werle, Richard	Weiße, Tobias Winkler, Christoph Käser, Hannah
<b><u>SPD:</u></b> Forg, Klaudia Rihm, Dieter	Wohlfart, Maximilian Schäfer, Daniel
<b><u>UBV:</u></b> Bleiholder, Urte	Toth, Anton
<b><u>GRÜNE:</u></b> Zöller-Helbig, Helga	Winkenbach, Manfred
<b><u>Magistratsmitglieder:</u></b> Bgm Matthias Baaß ( <i>Vorsitzender</i> ) Hedwig Fraas Helmut Kirchner	Randoald Reinhardt Jenny Dieter
<b><u>Personalratsmitglieder:</u></b> Demant, Eve Mandel, Thomas	Gronow, Beate Güven, Ayfer
<b><u>Eine im Gesundheitswesen erfahrene Person:</u></b> Kempf, Wolfgang	N.N.
<b><u>Mitglieder caritativer Organisationen:</u></b> Miedniak, Jürgen (MHD) Gassenferth, Volker (Caritas) Hörnle, Björn (Johanniter) Dr. Hinrichs, Dagmar (Hospizverein)	Miedniak Karin (MHD) Schmiddem, Jutta (AWO) Klotz, Peter (Johanniter) Koch, Wilhelm (Hospizverein)



## **AUFSICHTSRAT DER STADTWERKE VIERNHEIM GMBH**

### **Ordentliche Mitglieder:**

#### **CDU:**

Stv. Volker Ergler  
Stv. Bastian Kempf  
Stv. Martin Ringhof  
Bernhard Seitz

#### **SPD:**

Stv. Andreas Häfele  
Reinhard Hölscher  
Horst Winkenbach

#### **GRÜNE:**

SR Thomas Klauder

#### **UBV:**

SR Hayrettin Vanli  
Stv. Rolf Bleiholder

#### **FDP:**

Krück, Wilhelm

#### **Betriebsratsmitglieder:**

Lohbeck, Daniel  
Wunder, Hildegard

#### **Vorsitzender**

Bürgermeister Matthias Baaß

### 3. Rechtliche Grundlagen

In **Artikel 28 Absatz 2** des **Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (GG)** ist das Recht der Gemeinden auf Regelung aller örtlichen Angelegenheiten in eigener Verantwortung garantiert.

- (2) „Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.....Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung.....“.

**Artikel 137 der Verfassung des Landes Hessen (HV)** greift dieses Recht auf kommunale Selbstverwaltung in den Absätzen 1 und 3 auf und regelt, dass die Gemeinden in ihrem Gebiet unter eigener Verantwortung die ausschließlichen Träger der gesamten örtlichen öffentlichen Verwaltung sind.

- (1) *Die Gemeinden sind in ihrem Gebiet unter eigener Verantwortung die ausschließlichen Träger der gesamten örtlichen öffentlichen Verwaltung. Sie können jede öffentliche Aufgabe übernehmen, soweit sich nicht durch ausdrückliche gesetzliche Vorschriften anderen Stellen im dringenden öffentlichen Interesse ausschließlich zugewiesen sind.*
- (3) *Das Recht der Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden vom Staat gewährleistet. Die Aufsicht des Staates beschränkt sich darauf, dass ihre Verwaltung im Einklang mit den Gesetzen geführt wird.*

**§ 1 Absatz 1, Satz 2 und § 2 Satz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)** nehmen diese verfassungsmäßige Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung auf und stellen heraus, dass die Gemeinde das Wohl ihrer Einwohner in freier Selbstverwaltung durch Stadtverordneten-Versammlung und Magistrat fördert und dass sie grundsätzlich die ausschließliche und eigenverantwortliche Trägerschaft der öffentlichen Verwaltung im Gemeindegebiet inne hat.

#### § 1

- (1) *.....Sie fördert das Wohl ihrer Einwohner in freier Selbstverwaltung durch ihre von den Bürgern gewählten Organe.*

#### § 2

*Die Gemeinden sind in ihrem Gebiet, soweit die Gesetze nicht ausdrücklich etwas anders bestimmen, ausschließliche und eigenverantwortliche Träger der öffentlichen Verwaltung.*

Mit den **§§ 121, 122 HGO** wird den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben unter bestimmten Voraussetzungen wirtschaftlich zu betätigen und sich an Gesellschaften zu beteiligen.

#### § 121 HGO

- (1) *Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn*
- 1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,*
  - 2. Die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und*
  - 3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.*

*Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.*

- (2) *Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten*

1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
  2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie
  3. zur Deckung des Eigenbedarfs.
- Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetrieb geführt werden.*
- (4) *Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.*
  - (5) *Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn*
    1. *bei wirtschaftlichen Betätigungen die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und*
    2. *die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.*
  - (6) *Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.*
  - (7) *Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.*
  - (8) *Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass*
    1. *alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden.*
    2. *die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und*
    3. *eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapital erzielt wird.*

*Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten*
  - (9) *Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften. [Sparkassengesetz]*

**§ 122 HGO**

- (1) *Die Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn*
1. *die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,*
  2. *die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihre Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist*
  3. *die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan erhält.*
  4. *gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.*

*Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen*

- (2) *Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschrift Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.*
- (3) *Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.*
- (4) *Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einer Gesellschaft, so hat sie darauf hinzuwirken, dass*
1. *in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften,*
    - a) *für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird*
    - b) *der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird*
  2. *nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.*
- (5) *Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.*
- (6) *Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen ist oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.*

**§ 126 HGO** eröffnet den Gemeinden darüber hinaus auch eine Beteiligung an anderen privatrechtlichen Vereinigungen und kommunalen Interessenverbänden.

Stadtverwaltung Viernheim  
Hauptamt/Abt. Einkauf, Organisation, EDV  
Herrn Haas  
Kettelerstr. 3  
68519 Viernheim